

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 68
vom 5. April 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r sowie die Bundesminister Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Zugezogen:

Der Leiter des Volksgesundheitsamtes Sektionschef Dr. H e l l y;

zu Punkt 7: Vom Bundeskanzleramte: Sektionschef Dr. Ü b e l h ö r,

vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. W i l f l i n g und
Regierungsrat K e r n r e u t e r,

vom Bundesministerium für Verkehrswesen: Staatsbahndirektor Hofrat Dr.
S c h e i k l und Ministerialrat Dr. F e i l e r,

vom Bundesministerium für Heereswesen: Oberst S c h i e b l.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 15.00 – 18.30

*Reinschrift (5 Seiten), Konzept, unterfertigte Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein
Beschlussprotokoll*

I n h a l t:

1. Demission des B.-M. Dr. G l a n z.
2. Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe.
3. Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdienner.
4. Kahlenbergbahn; neuerliche Erstreckung der Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung.

5. Gesetzesbeschluss der vorläufigen Kärntner Landesversammlung, betreffend die Regelung des Hebammendienstes in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt.

6. Übersiedlung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in das Korpskommandogebäude im Zusammenhange mit der Unterbringung der Arbeiterkammer.

7. Besoldungsgesetz.

Beilagen

Beilage zu Punkt 1, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl; Amtsvermerk über die Ministerratskonferenz am 4. April, betreffend die Demission des Bundesministers Glanz (1 Seite); Stenogramm (1 Seite); unterfertigte Präsenzliste vom 4. April

Beilage zu Punkt 2, Bundesministerium für Finanzen Zl. 12.382, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe

Beilage zu Punkt 3, Bundesministerium für Finanzen Zl. 120.004, Ministerratsvortrag (4 Seiten): Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdienner

Beilage zu Punkt 4, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. 30.414/1920, Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten): Kahlenbergbahn, neuerliche Erstreckung der Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung; Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehrswesen (1 Seite)

Beilage zu Punkt 5, Bundesministerium für soziale Verwaltung Volksgesundheitsamt Zl. 7.321/V.G.-1921, Ministerratsantrag (1 ½ Seiten): Gesetzesbeschluss der vorläufigen Kärntner Landesversammlung, betreffend die Regelung des Hebammendienstes in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt

Beilage zu Punkt 7, [Bundesministerium für Finanzen] Zl. 120.031/29, Ministerratsvortrag (8 Seiten): Besoldungsgesetz; Entwurf IV (1 Seite)

1.

Demission des Bundesministers Dr. Glanz.

Der V o r s i t z e n d e bringt dem Ministerrat zur Kenntnis, dass ihm B.-M. Dr. Glanz sein Ansuchen um Enthebung vom Amte überreicht habe und diesen Schritt mit den Maßnahmen zur Rückbeförderung des vormaligen Kaisers in die Schweiz begründe. Redner erinnert diesfalls daran, dass die Regierung in dieser Angelegenheit ihre Hauptaufgabe von allem Anfang an darin erblickt habe, dass der Exkaiser auf seiner Reise durch Österreich nicht gefährdet werde. Bereits vor dem Ausschusse für Äußeres hätte Redner den Standpunkt

vertreten, dass die hiebei zu treffenden Maßnahmen einen reinen Verwaltungsakt bilden, für den die Regierung allein die Verantwortung zu übernehmen habe. Dieser Standpunkt habe jedoch in der Folge nicht aufrecht erhalten werden können, da sowohl die politischen Parteien als auch die Vertreter der Entente bezügliche Forderungen geltend gemacht hätten. Die Regierung habe sich daher gezwungen gesehen, im Nationalrat die Erklärung abzugeben, dass die Frage der Rückreise des Exkaisers im Einvernehmen mit den politischen Parteien und mit den Ententevertretern werde geregelt werden. Während dieses Einvernehmen mit der Entente in kürzester Frist herzustellen war, hätten sich nun die Verhandlungen mit den Parteien unerwartet schwierig gestaltet. Anfänglich sei lediglich davon die Rede gewesen, dass Vertrauensmänner der politischen Parteien an der Reise teilnehmen sollten. Später habe die sozialdemokratische Partei unter Hinweis darauf, dass angeblich Ententeoffiziere den Exkaiser begleiten sollen, aus Prestigegründen das Verlangen gestellt, dass auch Vertreter der österreichischen Wehrmacht an der Reise teilnehmen. Die Bemühungen der Regierung, die sozialdemokratische Partei von dieser Forderung abzubringen, seien bedauerlicherweise durch eine in der Samstag-Nummer der „Reichspost“ enthaltene gegenständliche Mitteilung durchkreuzt worden. Die sozialdemokratische Partei habe nunmehr dezidiert erklärt, dass sie für die Sicherheit des Transportes keine Verantwortung übernehmen könnte, wenn ihrem Verlangen, dass demselben zwei Offiziere und sechs Mannschaftspersonen der Wehrmacht beigegeben werden, nicht entsprochen würde. Der Ministerrat habe sich - wie bekannt - mit dieser Angelegenheit eingehend befasst und sei - da ein Transport mittels Automobils wegen der inzwischen gemeldeten Erkältung des Exkaisers undurchführbar erschien und der Polizeipräsident von Wien über Befragen erklärt hatte, für die Sicherheit des Transportes nur dann eintreten zu können, wenn die sozialdemokratische Partei ihre Mithilfe ausdrücklich zusage - zu dem Beschlusse gelangt, dass eine Wehrmachtabordnung hiezu zu delegieren sei; hiebei stand wohl außer Zweifel, dass deren Auswahl dem Bundesminister für Heereswesen überlassen bleibe. Inzwischen habe der Zivilkommissär im Bundesministerium für Heereswesen Abgeordneter Dr. D e u t s c h zwei Offiziere und sechs Mann ausgewählt und dem Sektionschef im genannten Ministerium General M ü l l e r hiervon, und zwar angeblich mit dem Zusatze Mitteilung gemacht, dass er diesen seinen Vorschlag als genehmigt betrachte, sofern er nicht bis Samstag 7 Uhr abends eine gegenteilige Mitteilung erhalte. Sektionschef M ü l l e r schein diese Mitteilung missverstanden und eine Meldung an den Bundesminister nicht rechtzeitig erstattet zu haben.

Bei einer Sonntag Mittag stattgefundenen Besprechung der Parteiführer hätte nun die definitive Austragung dieser Frage erfolgen sollen. Dieser Konferenz seien zwei verschiedene

Listen der zu entsendenden Wehrmachtabordnung vorgelegen. Während Redner und B.-M. Dr. G l a n z die Meinung verfochten hätten, dass lediglich die von letzterem festgestellte Liste gelten könne, haben die Sozialdemokraten auf Dr. D e u t s c h's Unterredung mit Sektionschef M ü l l e r verwiesen und den Standpunkt vertreten, sie seien zu der Annahme berechtigt gewesen, dass die dem Sektionschef bekanntgegebene Liste die Genehmigung gefunden habe, weshalb die Beteiligten auch bereits von ihrer Delegation verständigt worden seien. Die sozialdemokratische Partei könne daher ihre Liste nicht mehr zurückziehen. Hieraus habe B.-M. Dr. G l a n z die Erklärung abgegeben, dass er in diesem Falle die Konsequenzen ziehen müsste.

Die Zeit bis Montag Mittag sei in zwischen der Regierung und den Parteien nachdrücklich geführten, leider ergebnislosen Verhandlungen verstrichen, die sich deshalb in die Länge zogen, weil Dr. D e u t s c h nicht aufzufinden gewesen sei. Die Situation habe sich immer mehr zugespitzt. Auch sei die Meldung eingetroffen, dass die Abreise des Exkaisers bereits für Dienstag früh angesetzt worden sei.

Bei diesem Stande der Dinge habe Redner für Montag 3 Uhr Nachmittag einen Ministerrat einberufen. Die sozialdemokratische Partei habe ihn inzwischen wissen lassen, dass Zwischenfälle beim Transport des Exkaisers nicht zu vermeiden sein würden, sofern nicht bis 6 Uhr abends eine Entscheidung getroffen wäre. Auch die Vertreter der Entente hätten einen starken Druck zwecks umgehender Entscheidung ausgeübt und die schwere Verantwortung betont, welche Österreich auf sich lade, wenn es der möglichst rasch zu bewerkstellenden Abreise des Exkaisers Schwierigkeiten bereite. Die Gefahr, dass die Schweiz die Einreise des Exkaisers in letzter Stunde noch verwehren könnte, sei gleichfalls vorgelegen. Der für 3 Uhr einberufene Ministerrat sei angesichts der Abwesenheit der Mehrzahl der Regierungsmitglieder nicht beschlussfähig gewesen. Da die Entscheidung jedoch ohne Verzug gefällt werden musste, hätten sich die Anwesenden - außer dem Redner die Bundesminister Dr. P a l t a u f und Dr. G l a n z - als Ministerkonferenz konstituiert und ihre Beratung im folgenden Amtsvermerk festgelegt:

„B.-M. Dr. G l a n z verweist nochmals auf die schweren Bedenken, die sich einer Annahme des sozialdemokratischen Diktats sowohl vom Standpunkte der Erschütterung der Autorität des Bundesministers als auch im Hinblick auf die vorgeschlagenen Personen und insbesondere jene des Majors M a y e r ergeben, der erst vor kurzem die Parade der sozialistischen Wehrmänner anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses kommandiert hat und gleich Leutnant H o f f m a n n zu den radikalen Elementen der sozialdemokratischen Partei zählt. Er erklärt, sich nach wie vor von seinem

68 – 1921-04-05

Ressortstandpunkte gegen die Annahme des sozialdemokratischen Vorschlages aussprechen zu müssen.

Der Bundeskanzler stimmt den Argumenten des B.-M. Dr. G l a n z vollständig zu, sieht sich aber mit Rücksicht auf die rasch zu fällende Entscheidung und die schweren politischen Folgen, welche eine Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlages zweifelsohne herbeiführen könnte, genötigt, allerdings gegen seine bessere Überzeugung, *ex praesidio* zu entscheiden, dass neben den vom B.-M. Dr. G l a n z bestimmten Militärpersonen auch die von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei gewünschten Militärpersonen an dem Transport teilzunehmen haben.“

Redner habe den Eindruck gehabt, dass B.-M. Dr. G l a n z zu dieser Lösung eine vorläufig zuwartende Haltung einnehme. Heute habe ihm nun Minister Dr. G l a n z seine Demission überreicht und sich von seinem Vorhaben durch keinerlei Argumente abbringen lassen.

Redner macht weiters Mitteilung von dem Verlaufe einer heute in Gegenwart des Präsidenten Dr. W e i s k i r c h n e r stattgefundenen Unterredung mit sozialdemokratischen Führern, welche sich darüber beklagt hätten, dass die von Dr. G l a n z ursprünglich festgesetzte und ihnen bekanntgegebene Liste des Wehrmacht-Detachements nachträglich eine Änderung erfahren habe. Redner habe mitgeteilt, dass diese Abänderung durch Oberst K ö r n e r verfügt worden sei.

Abschließend stellt Redner fest, dass er trotz aller Sympathien für die Auffassung des Ministers Dr. G l a n z genötigt gewesen sei, angesichts der außerordentlich schwerwiegenden Folgen und der ungeheuren Verantwortung dem In- und Auslande gegenüber für ein einverständliches Zusammengehen aller realen Machtfaktoren einzutreten und sein persönliches Empfinden dem Gemeinwohl unterzuordnen.

Nach eingehender Debatte, an welcher sich außer dem Vorsitzenden die B.-M. H e i n l, Dr. G r i m m, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r beteiligten, genehmigt der Ministerrat den von der Ministerkonferenz eingenommenen Standpunkt und beschließt weiters einstimmig, den Vorsitzenden einzuladen, den B.-M. Dr. G l a n z unter Darlegung der gegenständlichen Auffassung des Ministerrates zur Zurückziehung seiner Demission zu bestimmen.

2.

Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe.

B.-M. Dr. G r i m m berichtet, dass er gemäß Anlage 2 zur VI. Durchführungsverordnung

zum Vermögensabgabegesetz (Statut der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe) 10 Mitglieder des Aufsichtsrates sowie je 8 Mitglieder, darunter die Obmänner des Sektionskomitees für die Mobilkreditsektion und des Sektionskomitees für die Hypothekarkreditsektion zu ernennen habe.

Für diese Ernennungen nehme er im Einvernehmen mit dem Kreditinstitute für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten und mit den vorgesetzten Dienstbehörden der einzelnen Funktionäre folgende Persönlichkeiten in Aussicht:

1. Als Mitglieder des Aufsichtsrates, welche gleichzeitig Verwaltungsräte des Kreditinstitutes sind: vier von den Vertretern des Finanzministeriums im Verwaltungsrate (der fünfte, Ministerialrat Dr. Th a a, ist Präsident des Verwaltungsrates des Kreditinstitutes und als solcher laut Statutes der Hauptfinanzierungsanstalt auch Präsident ihres Aufsichtsrates), nämlich Sektionschef Dr. Josef K ü n s t l e r, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k, Ministerialrat Dr. Paul G r ü n w a l d und Sektionsrat Dr. Karl R e i s s e n b e r g e r, ferner den Vertreter des Postsparkassenamtes im Verwaltungsrate Ministerialrat Dr. Karl K l i m e s c h.

2. Als weitere fünf Mitglieder des Aufsichtsrates Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (Chef der Sektion für direkte Steuern), Sektionschef Dr. Ernst D u r i g (Vertreter des Bundesministeriums für Justiz), Präsident der Finanzprokuratur Dr. Herrmann M a y r - L i n e g g (hervorragender Fachmann), Direktor Dr. Karl W a l l a c h der Österreichisch-ungarischen Bank (hervorragender unparteiischer Fachmann auf dem Gebiete des Hypothekarkredites), endlich Ministerialrat Dr. Franz L u t t e r i als Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

3. Für das Sektionskomitee für die Hypothekarkreditsektion: Präsident der Finanzprokuratur Dr. Hermann M a y r - L i n e g g (zugleich Obmann), wie oben, Ministerialrat Dr. Leopold H e n n e t (Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft), Sektionschef Dr. Max S a l z e r (Chef der Gebührenssektion), Sektionsrat Dr. Rudolf E g g e r (Vertreter des Referenten für die Vermögensabgabe), Ministerialrat Egon K r u c h i n a (Referent für Sicherstellungen und Exekutionen der direkten Steuern), Ministerialrat Dr. Hans P a t z a u e r (Referent für Angelegenheiten des Friedensvertrages und der Reparationskommission), Direktor Dr. Karl W a l l a c h (wie oben), Finanzrat Dr. Rudolf B e r m a n n (Stellvertreter des Börsekommissärs).

4. Für das Sektionskomitee der Mobilkreditsektion: Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (zugleich Obmann), wie oben, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k (Chef der Kreditsektion), Ministerialrat Dr. Leo J a c k e r (Gebühren), Ministerialrat Dr. Franz B a r t s c h (Referent in Valutaangelegenheiten, Devisenzentrale, ausländische Wertpapiere),

68 – 1921-04-05

Ministerialrat Dr. Paul Grünwald (Referent für Vermögensabgabe), Baurat Ing. Max Ried (Sozialisierungskommission), Ministerialrat Dr. Karl Klimesch (Postsparkassenamt), Sektionsrat Dr. Karl Reissenberger (Börsekommissär).

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.

Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdieners.

B.-M. Dr. Grimm berichtet über die von den Amtsdienern der Unterbehörden des Finanzressorts seinerzeit erhobene Forderung, es möge ihnen mit Rücksicht auf die denselben vielfach anvertraute Führung von Kanzleigeschäften der Aufstieg in die Unterbeamtenkategorie und in die Kategorie der Beamten ohne Rangsklasse ermöglicht werden. Das Bundesministerium für Finanzen habe diesem Wunsche willfahrt und zugestimmt, dass diese Maßnahme auch auf die übrigen Ressorts ausgedehnt werde, sofern es sich um Diener handelt, die ausschließlich oder überwiegend zu Beamtendiensten tatsächlich herangezogen werden.

Dieses den Amtsdienern und Unterbeamten der Unterbehörden gemachte Zugeständnis habe nun bei jenen der Zentralstellen zu dem Bestreben geführt, auch ihnen eine gleiche Vergünstigung zuzugestehen. Redner erörtert die einschlägigen Verhältnisse und führt aus, dass es sich diesfalls weniger um eine Ernennung, als vielmehr nur um die Verleihung des Titels eines Beamten ohne Rangsklasse handeln würde. Da den von den erwähnten Angestellten vorgebrachten Wünschen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, sei es nur billig, für einen Teil bei Zutreffen gewisser Voraussetzungen den Titel eines Beamten ohne Rangsklasse zu erwirken. Hiefür hätten jene Unterbeamten der Zentralstellen in Betracht zu kommen, die

1. bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetz für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamtdienstzeit von 24 Jahren zurückgelegt haben und ausschließlich in einer sonst nur Kanzleibeamten vorbehaltenen Verwendung stehen oder am letzten Dezember v. J. seit mindestens einem Jahre einen besonderen Vertrauensposten (Türhüter bei den Ministern, Hauptportier mit Auskunftserteilung u. dgl.) bekleidet haben und auch jetzt noch bekleiden;

2. bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetze für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamtdienstzeit von 34 Jahren zurückgelegt haben, ohne Rücksicht auf ihre Verwendung.

Voraussetzung für jede Titelverleihung wäre eine vollkommen zufriedenstellende

Dienstleistung und Würdigkeit.

Auf die von einem Teil der Diener und Unterbeamten - in erster Linie wegen ihrer Unterstellung unter die Bestimmungen des I. Hauptstückes der Dienstpragmatik - geforderte Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse mit Rückwirkung auf den 1. Jänner l. J. an Stelle der Titelverleihung, könne deshalb nicht eingegangen werden, da der bezeichnete gesetzliche Beförderungstermin bereits verstrichen sei. Übrigens werde die bevorstehende Besoldungsreform ohnehin die Möglichkeit bieten, einzelne Unterbeamte und Diener entsprechend ihrer tatsächlichen Verwendung in eine höhere als für die Dienerkategorie im allgemeinen vorgesehene Besoldungsgruppe einzureihen, so dass in Anbetracht der Rückwirkung des neuen Besoldungsgesetzes auf den 1. Jänner 1920 von einer Benachteiligung dieser Angestellten in materieller Beziehung nicht gesprochen werden könne.

Der Ministerrat beschließt nach kurzer Debatte, diese Angelegenheit zunächst der zur Beratung der Besoldungsordnung eingesetzten interministeriellen Kommission zur Stellungnahme und ehesten Antragstellung insbesondere über die Frage der von dieser Angestelltengruppe geforderten Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse mit Rückwirkung auf den 1. Jänner d. J. (an Stelle einer bloßen Titelverleihung) zu überweisen.

4.

Kahlenbergbahn; neuerliche Erstreckung der Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung.

Über Antrag des B.-M. Dr. P e s t a nimmt der Ministerrat dessen Absicht zur Kenntnis, der Aktiengesellschaft „Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S. R.“ in Wien die für die Herstellung und Inbetriebsetzung einer mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen, von der Station Nußdorf der Kahlenbergbahn auf das Plateau des Kahlenberges führenden Kleinbahn gesetzte Frist bis zum 4. April 1924 zu erstrecken. Der Erlassung einer diesbezüglichen Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehrswesen wird zugestimmt.

5.

Gesetzesbeschluss der vorläufigen Kärntner Landesversammlung, betreffend die Regelung des Hebammendienstes in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt.

Über Antrag des Leiters des Volksgesundheitsamtes beschließt der Ministerrat, gegen den Gesetzesbeschluss der vorläufigen Kärntner Landesversammlung vom 15. Dezember 1920, durch welchen der Hebammendienst in Kärnten mit Ausnahme der Landeshauptstadt

68 – 1921-04-05

Klagenfurt geregelt wird, im Sinne des Artikels 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes Einspruch zu erheben, weil der Gesetzestext in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehrfach bedenklich erscheint.

6.

Übersiedlung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in das Korpskommandogebäude im Zusammenhange mit der Unterbringung der Arbeiterkammer.

B.-M. He i n l berichtet, dass mit Rücksicht auf die bevorstehende Konstituierung der Arbeiterkammer der Beschluss des Ministerrates vom 28. Jänner d. I., demzufolge das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in das Korpskommandogebäude zu übersiedeln habe, nunmehr mit aller Beschleunigung durchgeführt werden müsse, um hiedurch die eheste Unterbringung der Arbeiterkammer zu ermöglichen.

B.-M. Dr. R e s c h teilt diesfalls mit, dass die Konstituierung der Arbeiterkammer bereits am 14. d. Mts. stattfinden solle und dass ihr bisher noch nicht ein einziges Zimmer zur Verfügung stehe. Es hätten sich wegen der Beitragsleistung der Arbeiterkammer zu den erforderlichen baulichen Herstellungen Meinungsverschiedenheiten ergeben; sie stelle sich auf den Standpunkt, im Sinne des erwähnten Ministerratsbeschlusses wohl die Kosten der Übersiedlung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft tragen zu müssen, zur Übernahme der Kosten der im Korpskommandogebäude beabsichtigten umfänglichen Adaptierungen jedoch keineswegs verpflichtet zu sein. Sofern es sich um Herstellungsarbeiten handle, die mit der Übersiedlung nicht im ursächlichen Zusammenhange stehen, könne die Arbeiterkammer nach Auffassung des Redners zur Kostentragung nicht herangezogen werden.

Nach kurzer Debatte stellt der Ministerrat fest, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Gänze und ehestens in das Korpskommandogebäude zu übersiedeln habe, dass es aber zur Tragung der Kosten der unbedingt notwendigen Instandsetzungen nicht verpflichtet sei. Weiters wird das Bundesministerium für Heereswesen aufgefordert, für die sofortige Freigabe der von mehreren militärischen Stellen noch besetzten Räume Sorge zu tragen.

7.

Besoldungsgesetz.

Über Einladung des V o r s i t z e n d e n bespricht Ministerialrat Dr. W i l f l i n g an der Hand eines einschlägigen Ziffernmaterials und unter Hinweis auf die vom Ministerrat jüngst

beschlossenen Grundsätze für die neue Besoldungsordnung das Ergebnis der von der interministeriellen Kommission unternommenen Versuche, die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten an die Bezüge der Angestellten der Stadt Wien im Wege des Besoldungsgesetzes durchzuführen. Die ermittelten Grundgehälter und Steigerungen ergeben bei der Überführung nach dem in Aussicht genommenen Schlüssel einen Gesamtgehalt, der in einzelnen Fällen unter dem aus der Angleichung an die Bezüge der städtischen Angestellten sich ergebenden Ausmaße zurückbleibt. Für diese Fälle sei in den Überführungsbestimmungen zum Entwurf der Besoldungsordnung unter Punkt V die Bestimmung ausgenommen worden, dass der neue Gehalt samt Ortszuschlag nicht hinter der auf ein Jahr umgerechneten Summe zurückbleiben darf, die sich aus dem den Angestellten für den Monat März nach dem IV. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz gebührenden Gehalt samt Erhöhungen und Ortszuschlag und der ihm auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1921, B.G.Bl. Nr. 166, im Monate März gewährten Vorauszahlung an Gehalt samt Erhöhungen und Ortszuschlag zusammensetzt. In den weitaus meisten Fällen werde sich jedoch infolge der Durchrechnung der Dienstzeit ein höherer Gehalt ergeben als nach der Angleichung an die Gemeinde Wien. Im Durchschnitt würden also die Bundesangestellten auf Grund dieser Ansätze durch das Besoldungsgesetz eine Erhöhung des Gehaltes und Ortszuschlages auf etwas mehr als das Doppelte dieser Bezüge nach dem IV. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz erhalten, wodurch, abgesehen von der verlangten Erhöhung der Teuerungs- und der Familienzulagen, den dermalen bestehenden Forderungen der „Arbeitsgemeinschaft“ (Zentralverband und Gewerkschaft der Akademiker) in materieller Beziehung ungefähr entsprochen wäre.

Falls diesen Bundesangestellten überdies eine Erhöhung der Teuerungszulage (auf 33.000 Kronen in Wien) zugestanden würde und in der Höhe der derzeitigen Familienzulage eine Änderung nicht einträte, ergebe sich beim Vergleiche mit den Bezügen der Eisenbahnangestellten, dass die Gehälter der letzteren samt Ortszuschlag hinter denen der Bundesangestellten allerdings bedeutend zurückbleiben, die Gesamtbezüge jedoch infolge der höheren Teuerungs- und Familienzulagen in den untersten Kategorien fallweise noch immer höher, oder gleich hoch wie die der Bundesangestellten wären, dass jedoch in den Beamtenkategorien, hauptsächlich in den oberen Verwendungsgruppen, die Eisenbahner im Gesamtbezüge wesentlich ungünstiger entlohnt wären. Die Beseitigung dieser Diskrepanz wäre mit Rücksicht auf die im Vergleich zum Gesamtstande der Eisenbahner verhältnismäßig geringe Zahl der in Betracht kommenden Beamten (dermalen vielleicht ungefähr ein Achtel des Gesamtstandes aller Angestellten) nicht von allzu großer finanzieller Bedeutung.

Da aber nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen die Organisation der Eisenbahner eine Erhöhung der Bezüge der Angestellten in den mittleren und oberen Verwendungsgruppen ohne eine gleichzeitige Bezugserhöhung in den unteren Gruppen als ganz untunlich bezeichne und an der Aufrechterhaltung der bisherigen, allerdings geringen Spannung in den Bezügen des niedrigen und des hohen Personals festhalten wolle, werde von ihnen aller Voraussicht nach eine allgemeine Bezugserhöhung verlangt werden, die naturgemäß wieder eine ähnliche Forderung der niedrigeren, sonach schlechter entlohten Bundesangestellten und in weiterer Folge zur Aufrechterhaltung der bestehenden Spannung auch seitens der höheren Bundesangestellten auslösen würde.

Vorläufig habe die grundsätzliche Verschiedenheit in den Entlohnungsbestimmungen zur Auszahlung der vom Hauptausschuss in der Sitzung vom 24. März 1921 genehmigten einmaligen Vorauszahlung an die Eisenbahner und sonstigen Verkehrsangestellten (Post usw.) im Ausmaße von 50 Prozent des Märzgehaltes samt Ortszuschlag und der Teuerungszulage (ausschließlich der Familienzulagen) mit einem einmaligen Kostenaufwand von 400 Millionen Kronen geführt.

Sollte dieses mit einem Milliardenaufwande verbundene gegenseitige Hinauftreiben der Bezüge endlich ein Ende finden, erübrige nichts anderes, als - abgesehen von den im Besoldungsgesetz jetzt hinauszugebenden neuen Sätzen gemäß dem Beschlusse des Ministerrates vom 2. April 1921 - die endgültige Festsetzung der Bezüge im Einvernehmen mit den Organisationen der Bundesangestellten und jener der Verkehrsangestellten anzubahnen und eine möglichst gleichartige Grundlage zu schaffen. Eine unerlässliche Hauptbedingung hiefür sei eine Ausgleiche in der sehr verschiedenen Spannung zwischen den Bezügen der höchsten und niedrigsten Bundesangestellten und jener der Verkehrsangestellten.

Eine weitere grundsätzliche Frage sei, ob und in welchem Umfange die zu Ostern bewilligte Vorauszahlung an die Eisenbahner und die sonstigen Verkehrsangestellten eine Rückwirkung auf die laufenden Bezüge auch der unteren Eisenbahnangestellten und damit auch neuerlich auf die Bundesangestellten ausüben werde. So bedauerlich dies vom staatsfinanziellen Standpunkte wäre, dürfe diese Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden. Leider könne bei den derzeitigen Verhältnissen nur eine weitgehende Erhöhung der Bezüge aller Angestellten die Möglichkeit bieten, eine tunlichst gleichartige Entlohnung der Bundesangestellten und der Verkehrsangestellten herbeizuführen. Ohne Gleichartigkeit der Entlohnung aller Bundesangestellten, auch der Angestellten der Länder und insbesondere der Gemeinde Wien, dürfe man keine Ruhe unter den Angestellten, sondern nur stete

Mehransprüche und teilweise gar nicht gerechtfertigte Mehraufwendungen von Milliarden erwarten. Durch Erzielung der möglichsten Gleichartigkeit würde im Ganzen gewiss weit mehr erspart werden, als die Vorwegnahme einer nicht zu weitgehenden, aller Voraussicht nach ohnehin nicht vermeidbaren Rückwirkung kostet. Es würde sich vielleicht empfehlen, bei den kommenden Verhandlungen Gehalt und Ortszuschlag der Eisenbahner den für die Besoldungsordnung der Bundesangestellten ermittelten Beträgen anzugleichen und den Bundesangestellten die Teuerungszulage auf das Ausmaß der Eisenbahner (das sind 40.000 Kronen in Wien) zu ergänzen. Hiedurch würde allerdings über das Gesamtausmaß der Bezüge der städtischen Angestellten hinausgegangen, doch werde auf einem anderen und billigeren Wege eine Ausgleichung mit den Verkehrsangestellten nicht durchführbar sein.

Die Erhöhung der Teuerungszulage der Bundesangestellten auf 40.000 Kronen (+ 7000 Kronen) würde bei den Verkehrsangestellten, die die Teuerungszulage in diesem Ausmaße schon beziehen, zur Erhöhung der Gehalte verwendet werden können.

Sollte mit diesem Entgegenkommen das Auslangen nicht gefunden werden, so könnte eventuell eine weitere Gehaltserhöhung in den unteren Verwendungsgruppen um etwa 2000 Kronen unter Festhaltung an dem in Aussicht genommenen Grundgehälter von 100.000 Kronen in der Verwendungsgruppe 19 in Aussicht genommen werden.

Was nun den Mehraufwand anbelange, so würde der aus einer Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten (einschließlich der Wehrmacht, ohne Verkehrsangestellte) an die Bezüge der städtischen Angestellten (100prozentige Erhöhung des Gehaltes und Ortszuschlages, Erhöhung der Teuerungszulage auf 33.000 Kronen in Wien, keine Änderung in der Familienzulage) resultierende Betrag einen Jahresmehraufwand von ungefähr 4.440 Millionen Kronen verursachen.

Der Kostenaufwand aus der Durchführung der Besoldungsordnung, der hauptsächlich auf die Durchrechnung der gesamten Dienstzeit und auf die höhere Entlohnung der leitenden Beamten zurückzuführen ist, werde schätzungsweise mit rund 750-800 Millionen Kronen zu bemessen sein, so dass die im Rahmen der Besoldungsordnung durchzuführende Angleichung an die Bezüge der städtischen Angestellten eine Mehrbelastung von ungefähr..... 5200 Millionen Kronen verursachen werde.

Diesem Betrage seien

- a) behufs Gleichstellung der Verkehrsangestellten an die Bezüge der Bundesangestellten ungefähr..... 1200 „ „
- b) als Staatszuschuss für die Landeshauptstädte und die Lehrer

68 – 1921-04-05

ungefähr.....	1300	„	„
c) für die Südbahn ungefähr.....	<u>300</u>	„	„
zuzuschlagen, so dass sich insgesamt ein Mehraufwand von			
ungefähr.....	8000	Millionen	Kronen

ergeben werde.

Sollten aus der den Verkehrsangestellten zu Ostern gewährten einmaligen Zahlung von 400 Millionen Kronen Forderungen auf eine gleich hohe dauernde Bezugsaufbesserung abgeleitet werden und diese nicht zurückgewiesen werden können, so ergäbe sich ein weiterer Mehraufwand von 4.8 Milliarden Kronen (nur für die Verkehrsangestellten einschließlich jener der Südbahn), der durch eine eventuelle Rückwirkung einer solchen Bezugserhöhung auf die Bundesangestellten, welche dann hauptsächlich in den unteren Verwendungsgruppen bedeutend schlechter entlohnt wären als die Verkehrsangestellten, einen noch weitergehenden Milliardenmehraufwand nach sich ziehen würde.

Mit diesen Möglichkeiten dürfe wohl keinesfalls gerechnet werden.

Würden jedoch rechtzeitig Verhandlungen mit den Bundes- und den Verkehrsangestellten angebahnt, die eine gleichartige Entlohnung aller Bundesangestellten zum Ziele hätten, so müsste, um eine Vereinbarung erzielen zu können, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Opfer gebracht werden. Bestünde dies in der Erhöhung der Teuerungszulage der Bundesangestellten um weitere 7.000 K (d. i. von 33.000 auf 40.000 K in Wien) und der dadurch geschaffenen Möglichkeit, die Gehalte der Verkehrsangestellten zu erhöhen, ohne über die der Bundesangestellten hinauszugehen, so wäre dies mit einem weiteren Mehraufwand von ungefähr einer Milliarde für die Angestellten des Bundes und von zirka 200 Millionen Kronen für die staatlichen Zuschüsse an die Landeshauptstädte und Lehrer verbunden, wodurch die ganze Aktion auf etwa 9.200 Millionen Kronen zu stehen käme. Gelänge es, auf dieser Grundlage zu einer gleichartigen Entlohnung aller Angestellten zu kommen, so würden durch das - wenn auch bedeutende finanzielle - Opfer von 1.200 Millionen Kronen wenigstens die weitaus größeren aus dem gegenseitigen Überbieten der beiden großen Angestelltengruppen erstehenden Forderungen verhütet und damit auch zwecklose, nicht dem einheitlichen und unvermeidbaren Bedürfnis nach Bezugsaufbesserungen entspringende Mehraufwendungen abgewendet.

B.-M. Dr. P e s t a pflichtet den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich einer ehesten Bezugsgleichstellung der Verkehrsangestellten und der Bundesangestellten vollständig bei.

B.-M. Dr. G r i m m hätte aus rein taktischen Verhandlungsgründen die Aufnahme niedrigerer Ansätze für opportuner gehalten. Da aber diese Ziffern angeblich das einzige

Mittel bilden sollen, um einen 5. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz hintanzuhalten, habe er sich entschlossen, diesem Antrage der interministeriellen Kommission seinerseits zuzustimmen. Er empfehle sohin, die Darlegungen des Ministerialrates Dr. W i l f l i n g zur Kenntnis zu nehmen, stelle aber gleichzeitig drei Anträge, von deren Annahme durch den Ministerrat er seine gegenständliche Zustimmung abhängig machen müsse, und zwar:

1. Die interministerielle Kommission zur Beratung der Besoldungsordnung hat bei ihren Beratungen mit den Angestelltenorganisationen und allenfalls auch mit Vertretern der parlamentarischen Parteien unverrückbar daran festzuhalten, dass ein 5. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz unbedingt vermieden werden muss; sie hat weiters im Rahmen ihrer Betätigungsmöglichkeit alles daran zu setzen, dass die Besoldungsordnung noch vor dem 1. Juli d. J. parlamentarisch verabschiedet werden kann.

2. Der Ministerrat und jedes einzelne Mitglied der genannten Kommission haben dafür einzutreten, dass diese Besoldungsordnung, soweit sie finanzielle Lasten schafft, unbedingt an äquiparierende Bedeckungen gebunden wird, und zwar auch in jenen Fällen, in denen von parlamentarischer Seite etwaige Zugeständnisse in materiellen Belangen gemacht werden sollten. Die Finanzverwaltung muss jedenfalls in die Lage versetzt werden, bei derartigen finanziellen Mehrbelastungen über sofort realisierbare entsprechende Bedeckungen zu verfügen.

3. Die den Eisenbahnern im Vormonate bewilligten einmaligen Zuwendungen dürfen keinesfalls perpetuiert werden.

Anlangend die Bedeckungsfrage für die ungeheuren Aufwendungen, die den Staatsfinanzen durch die Besoldungsordnung erwachsen werden, führt der sprechende Minister nachstehendes aus:

Es dürfte sich schätzungsweise - mit dem Zeitpunkte des 1. Jänner l. J. gerechnet - um die Sicherstellung von Bedeckungen im Gesamtbetrage von ungefähr 12 Milliarden Kronen handeln.

Diesfalls sei bereits die Deckung, wie folgt, vorhanden:

1. durch die jüngst erfolgte Erhöhung der Telegraphen-, Telephon- und Postgebühren.....	150 Millionen Kronen		
2. durch die Erhöhung der Salzpreise ab 1. Februar.....	350	„	„
3. durch die Erhöhung der Tabakverschleißpreise ab 21. Februar...	1000	„	„
4. durch die Verdoppelung der Alkoholsteuern ab 15. Februar.....	654	„	„
5. durch die 50prozentige Erhöhung der Gütertarife ab 15. Februar.	1000	„	„
6. durch die automatische Erhöhung der Eisenbahnverkehrssteuer...	300	„	„

7. durch die Erhöhung des Zollaufschlages vom 50fachen auf das 70 fache.....	1000	„	„
8. durch das Valutaumsatzsteuergesetz.....	100	„	„
Summe zirka:	4559		Millionen Kronen

Es verbleibe daher ein noch unbedeckter Rest von 7450 Millionen Kronen.

Zu dessen Sicherstellung sei bereits in Aussicht genommen:

1. eine Erhöhung der Gütertarife.....	3000		Millionen Kronen
2. Automatische Erhöhung der Eisenbahnverkehrssteuer.....	900	„	„
3. Stempel- und Gebühren-Erhöhen.....	500	„	„
Summe:	4400		Millionen Kronen

Es würde sonach, soweit es sich heute überblicken lässt, noch immer ein unbedeckter Rest von mindestens 3050 Millionen Kronen verbleiben; dazu käme eine Erhöhung der Überweisungen an die Länder im Mindestausmaß von 2000-2500 Millionen Kronen, so dass ungefähr 5050-5500 Millionen Kronen zu bedecken sein werden. Diesfalls sei vorläufig beabsichtigt

1. eine Neuregelung der Getränkesteuern mit einer für den Bund verbleibenden Mehreinnahme von etwa.....	900		Millionen Kronen
Eingänge ans dem Getreidestaffelungsgesetz.....	1000	„	„
50prozentige Erhöhung der Fettpreise.....	1800	„	„
Summe:	3700		Millionen Kronen

Zur Bedeckung dieses sich sonach noch ergebenden Restes von 1350-1800 Millionen Kronen, der sich aber bei genauerer Durchrechnung schließlich vielleicht noch mit einem höheren Betrage beziffern werde, sei eine Bedeckungsmöglichkeit im Besteuerungswege nach Anschauung des sprechenden Ministers überhaupt nicht mehr gegeben; seiner Auffassung nach müsste diese Summe durch einen tunlichst beschleunigten Abbau der Lebensmittelzuschüsse hereingebracht werden.

Nach einer sich hierüber entwickelnden längeren Debatte, in der unter anderem B.-M. Dr. P e s t a darauf hinweist, dass die den Eisenbahnern zu Ostern bewilligten Beträge ausdrücklich nur als einmalige Zuwendungen bezeichnet worden seien, beschließt der Ministerrat über Antrag des V o r s i t z e n d e n, das Referat des Ministerialrates Dr. W i l f l i n g zur Kenntnis zu nehmen und erhebt weiters die vom Bundesminister für Finanzen gestellten drei Anträge zum Beschluss. Der Ministerrat ladet weiters jenes Mitglied der Regierung, welches die Gesetzesvorlage über die Besoldungsordnung der Staatsangestellten bei deren Einbringung im Nationalrate zu vertreten haben wird, ein, die in

den Anträgen des Bundesministers für Finanzen gekennzeichneten Richtlinien über die Bedeckungsfragen mit allem Nachdrucke zu vertreten.

Endlich beschließt der Ministerrat über einen vom Ministerialrat Dr. Wilfling erstatteten Bericht, dass die Besoldung der Bundeslehrpersonen durch ein der Besoldungsordnung anzufügendes IV. Hauptstück geregelt werden soll. Da der bezügliche Entwurf noch nicht fertiggestellt ist, wird derselbe um die Einbringung des Besoldungsgesetzes im Nationalrate nicht zu verzögern, vorläufig lediglich anzukündigen sein.

Stenogramm

<p>68. 5./4. Helly, Oberst Schiebel, Übelhör, Wilfling, Kernreither, Schechl, Feiler 1) <u>Demission Glanz:</u></p> <p>Im Ausschuss für Äußeres wurde schon die Rückfahrt erörtert. Ich habe erklärt, die Rückbeförderung ist ein reiner Verwaltungsakt. Im Plenum habe ich dann erklärt, dass die Rückfahrt erfolgen wird im Einvernehmen mit der Entente und den politischen Parteien des Nationalrates.</p> <p>Das erstere ist glatt zustande gekommen. Das zweite ist sehr verwickelt. Zunächst wurde festgestellt, dass Vertrauensmänner der politischen Parteien teilnehmen wollen.</p> <p>Von einer Beteiligung der Reichswehr war keine Rede. Die Sozialdemokraten haben die Beteiligung der Reichswehr aufgeworfen, wenn fremdes Militär daran teilnimmt, dann auch die Reichswehr, um zu beruhigen und die Sicherheit des Kaisers verbürgen.</p> <p>Wir haben versucht, am Freitag die Begleitung durch die Reichswehr auszureden. Da plötzlich am <u>Samstag</u> in der „Reichspost“ eine Notiz, in welcher gesagt wird, dass Dr. Deutsch die Begleitung durch die Reichswehr verlangt. Das hat fürchterlich gewirkt.</p> <p>Jetzt wurde das eine Prestigefrage der Sozialdemokraten. Dr. Adler Ultimatum bis 10 Uhr Abends. Wir haben dann zugestimmt, dass zwei Offiziere und sechs Mann beigegeben werden, damit der Kaiser vor den Sozialdemokraten gesichert wird, und zwar nach einer Befragung des Polizeipräsidenten,</p>	<p>68 5/4. 21. Mayr:</p> <p>Bericht über die Reise des Exkaisers. Unliebsamerweise Kreis in das Ministerium. ... die Genesis. Die Hauptsache, dass der Exkaiser unbeschadet durch unser Land. Unerhört zu Tag und Nacht Verhandlung. Im Ausschuss für Äußeres wurde auch die Rückfahrt in die Schweiz erörtert. Die Reise durch Österreich sei ein reiner Verwaltungsakt, der die Regierung allein angeht. Die Parteien haben sich eingemischt und die Entente. Und es wurde vor dem Hause erklärt, dass die Rückreise im Einvernehmen mit der Entente und den politischen Parteien erfolgen werde. Das Einvernehmen mit der Entente ist glatt zusammengekommen. Die Verhandlung mit den Parteien ist verwickelt. Zunächst wurde festgestellt, dass Vertrauensmänner der politischen Parteien teilnehmen wollen. Beteiligung der Reichswehr war nicht die Rede. Die Sozialdemokraten wollten zwei Heerscharen, die anderen verzichteten. Dann haben die Sozialdemokraten die Reichswehr-Frage aufgeworfen. Wenn internationale Offiziere begleiten, so aus Prestige, dass auch unser Militär mitfahre, nur um zu beruhigen. Die Begleitung hätte den Zweck, die Sicherheit zu gewährleisten. Wir haben nun versucht, auszureden und Freitag Abend war es schon fast gelungen. Da erschien Samstag in der „Reichspost“ die Notiz in der „Reichspost“, dass Dr. Deutsch</p> <p>Das hat die ganze Verhandlung verdorben. Nun sind am Samstag die Sozialdemokraten erschienen und haben erklärt, dass das jetzt eine Prestigefrage [sei]. Zwei Offiziere, 6 Mann. Sie können nicht garantieren für die Sicherheit. Ultimatum Adler bis Samstag 10 Uhr Abend. Wir haben dann zugestimmt, dass die Reichswehr, zwei Offiziere und sechs Mann mitfahren, um den Kaiser vor den Sozialdemokraten zu</p>
--	---

<p>der gesagt hat, er kann für die Sicherheit nur sich verbürgen, wenn die Sozialdemokratie ihren Schutz dazu gewährt. Deutsch hat gesagt, er werde sich mit Müller ins Einvernehmen setzen, und wird nicht die radikalsten Leute aussuchen.</p> <p>Wir haben geglaubt, dass diese Besprechung von Deutsch, Glanz und Müller von selbst eingeleitet werden wird.</p> <p>Dr. Deutsch hat nun davon Mannschaft und Offiziere verständigt und hat auch Müller dahin verständigt.</p> <p>Glanz hat sich nun beschwert und hat einen Ministerrat verlangt. Dieser hat ausgesprochen, dass Glanz recht habe, dass er zu verfügen hat als Minister. Wie die Entente-Vertreter gehört haben, dass die Reichswehr mitgeht, war ... empört, die Engländer haben sich überzeugen lassen durch Schober, dass höhere Interessen im Spiel sind. Der Engländer hat die übrigen Gesandten und die ungarische Regierung dazu gebracht, dass sie sich damit abfinden.</p> <p>Sonntag Vorm Mittag Sitzung des politischen Komitees. Glanz hat am Samstag Abend seine Liste ...</p> <p>Wir haben versucht zu sagen, dass nur die Ministerliste möglich sei. Deutsch soll nun mit Müller gesprochen zu haben. Müller scheint nun dem Glanz erst später berichtet zu haben.</p> <p>Deutsch soll gesagt haben, wenn er bis 7 Uhr Abend keine gegenteilige Mitteilung erhält, halte er seine Liste für genehmigt. Aufgrund dieser Tatsache können die Sozialdemokraten ihre Liste oft zurück nicht zurückziehen. Adler wieder gedroht, wieder Ultimatum.</p>	<p>beschützen. Befragung des Polizeipräsidenten [52] // durch Weisskircher und mich, können wir für einen Transport (mit Auto ging nicht wegen Erkältung.), die absolute Sicherheit übernehmen. Der Polizeipräsident hat erklärt, nur wenn die sozialdemokratische Partei ihre Mithilfe gewährt. Damit war der Beschluss gegeben, dass die Wehrmacht den Kaiser begleitet. Weisskircher, Mateja, Frank, Adler, Seitz, Deutsch. Deutsch: Officium boni viri. So war es am Samstag. Wir haben geglaubt, dass sich die Besprechung zwischen Deutsch, Glanz, Müller und dem Polizeipräsidenten von selbst tun werde.</p> <p>Aber Deutsch hat zwei Offiziere und Mannschaft in seiner Eigenschaft als Zivilkommissär verständigt. Er hat das auch Müller gesagt. Und hat das Officium boni viri sehr ausgedehnt. Dann hat Glanz sich beschwert, und der Ministerrat Samstag Abend ausgesprochen, dass Glanz recht hat und nur er als Minister zu verfügen hat.</p> <p>Als die Franzosen und Engländer erfuhren, dass die Reichswehr mitfährt, sind sie in die Luft gegangen. Gegenüber der Entente und Nachfolgestaat und uns selbst. Lindley hat von Samstag auf Sonntag Franzosen, Italiener und Ungarn beruhigt.</p> <p>Sonntag Mittag war wieder eine Besprechung dieses Komitees (... Weisskircher)</p> <p>Ich habe erwähnt, dass der Minister sich doch dazu bestimmen lasse. Der Notstand wird fallen. Zwei Listen standen einander gegenüber. Wir sagten, dass nur die Liste der Minister möglich sei. Deutsch sagte (ich weiß nicht, ob es wahr ist), er habe sich in Verbindung gesetzt mit General Müller und sie schauen, dass die Zustimmung des Ministers ... Müller hat weder ja noch nein gesagt und hat mit Deutsch sich eingelassen und scheint dem Minister erst später berichtet zu haben. Deutsch sagte, er will mit Müller die Leute</p>
---	--

<p>Ministerrat war nicht zu erreichen; daher Ministerkonferenz. (Amtsvermerk)</p> <p>Dazu kommt heute die Notiz in der „Reichspost“; sozialdemokratischer Parteivorstand Beschwerde über Quertreibereien des Glanz, weil er angeblich gestern Abend neue Männer bestimmt hat.</p> <p>Ich muss gesehen, dass in diesem Augenblick höhere Interessen wahrzunehmen sind, als das Durchpressen der Anträge Dr. Deutsch.</p> <p>Heinl: Glanz wollte schon damals nach der Haussitzung seine Demission überreichen. Nun scheinen Kreise hineinzuspielen, die unverantwortlich sind. Wir müssen konstatieren, wer die beiden Notizen in die „Reichspost“ gegeben hat und dann, ob Deutsch wirklich mit Müller gesprochen und ihm den Termin von 7 Uhr gestellt hat. Ich halte eine Kabinettsratskrise in diesem Moment für sehr unglücklich.</p> <p>Mayr: Ich halte es für ausgeschlossen, dass Glanz zurückkehrt in den Kabinettsrat.</p>	<p>bestimmen, und wenn er bis 7 Uhr Abend keine Gegenorder bekommt, so betrachtet // er die Liste für genehmigt. Aufgrund dieser Tatsache können die Sozialdemokraten die Liste nicht zurückziehen. Glanz: erklärte, dass das für ihn ein Casus belli sei, weil dringend. Bis 3 Uhr Ministerrat einberufen. Wenn bis 6 Uhr keine Entscheidung, so wird der Zug eben in ein paar Stunden stehen bleiben. Immer drohende Mitteilungen der Entente. Österreich ist schuld, wenn auch die Schweiz den Kaiser überhaupt nicht mehr nimmt. Uns wird intern die ganze Schuld aufgebürdet. Da haben wir gestern eine Ministerkonferenz abhalten und darüber folgende ... aufgenommenen „Amtsvermerk“.</p> <p>Glanz haben wir zugeredet, und ich habe den Eindruck gehabt, dass Glanz noch zuwarten wird.</p> <p>„Reichspost“-Notiz, dass die Christlichsozialen abgelehnt worden sei. Heute sind die Sozialdemokraten zu mir gekommen und haben in Gegenwart des Weisskirchner bitter beschwert, dass in der Nacht noch neue Leute von Glanz namhaft gemacht worden seien. Ich habe gesagt, dass Oberst Körner die zwei neuen Herren bestimmt hat.</p> <p>So sehr ich dem Minister Glanz zustimmen muss, ich muss gestehen, international höhere Interessen, wo jeder Tag Verzögerung eine Katastrophe bedeutet. Da muss ich eine Demütigung halt einstecken.</p> <p>Heinl: Ich habe Samstag schon interveniert Und die Sache schien erledigt zu sein. Nun scheinen aber unverantwortliche Kreise. Es muss festgestellt werden, wer in der „Reichspost“ Samstag und heute die Notiz lanciert habe. Der Schwerpunkt muss aber darauf gelegt werden, ob mit General Müller gesprochen hat, dass die [53] // Zivilkommission etwas macht. Kann man ihm nicht nur wer ... Der General Müller hat Glanz und uns in unangenehme Situation gebracht. Man müsste den Glanz fragen, in welcher Weise er sich zufrieden stellen würden. Der Minister Glanz wird von zwei konservativen Kreisen auf den Schild erhoben. Andere wieder, wie Wiener Militär... fordern wieder den Rücktritt. Ich frage den Herrn</p>
---	--

<p>Grimm: Wenn man für den Glanz einen Mann von derselben Art nimmt, wird die Konsequenz herabgemindert.</p> <p>Mayr: Ich bitte, dass der Ministerrat Glanz noch einmal bitten würde, es sich noch einmal zu überlegen.</p> <p>Resch: Die „Reichspost“ wird es nicht bekanntgeben, von wem sie eine Nachricht hat.</p> <p>Ministerrat beschließt, Glanz zu bitten, dass er bleibt: Einstimmig.</p> <p>Mayr: Jetzt handelt es sich noch um mein Verhalten; nachträgliche Genehmigung der expräsidentialen Entscheidung von gestern Nachmittag.</p> <p>Heinl: Keine Spur, wenn ja, dann gemeinsam.</p> <p>Grünberger: Antrag, dass der heutige Ministerrat in voller Würdigung der ... und unter Einhaltung der Beschlüsse des vorigen Ministerrats, vollkommen zustimmt.</p> <p>Grimm: Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, Mayr zu verdeuten damit, dass Glanz noch einmal gebeten wird zu bleiben. Antrag Grünberger unterstützt. Angenommen die nachträgliche Entscheidung von gestern Nachmittag.</p>	<p>Bundeskanzler, wie er sich die Lösung vorstellt. So lässt sich ja nicht reiten.</p> <p>Mayr: Ich halte es für ausgeschlossen, dass Glanz in das Kabinett zurückkehrt. Die ganze Sache ist von der „Reichspost“ eingebrockt worden. Man weiß nur nicht, ob mit Absicht oder nicht. Deutsch hat den Müller am Gang getroffen. Er wird der Märtyrer der Legitimisten werden.</p> <p>Grimm: Als Beamter. Wenn jemand gewählt wird, der dieselbe Richtung verkörpert, so wäre es keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung. Ich bitte, das ist kein Scherz.</p> <p>Grünberger: Glanz sagt immer wieder, er wollte das Heerwesen los werden. Drum kann man im Heerwesen nicht wieder dieselbe Richtung wählen. Man kann das Ressort nur führen, wenn man mit der anderen Partei nicht böse ist.</p> <p>Mayr: Ich bin sehr dafür, dass der Ministerrat den ... bitten würde, es sich zu überlegen.</p> <p>Resch: Ich glaube kaum, dass uns bekannt gegeben wird, von wem die Notizen stammen. Es könnte nur parteimäßig mit der Reichspost gesprochen werden. Einstimmiger Beschluss, dass Glanz gebeten wird, zu bleiben.</p> <p>Mayr: Wie soll ich mich aber selbst verhalten, denn auch ich bin geneigt, in den Ruhestand zu treten.</p> <p>Heinl: Ich bin ja am meisten tangiert. Aber durch die Erklärung des Deutsch, dass er mit Müller gesprochen hat und er bis 7 Uhr wartet. So haben wir keinen Anlass, an der Entscheidung // des Herrn Bundeskanzlers etwas auszusetzen.</p> <p>Grünberger: Ich stelle den Antrag, dass der Bundeskanzler die Richtlinie eingehalten hat, der Ministerrat vollkommen einverstanden ist. Mit dem Ergebnis der Ministerkonferenz.</p> <p>Grimm: unterstützt den Antrag. Ministerrat genehmigt die Ergebnisse der gestrigen Ministerkonferenz.</p>
<p>2) Helly: Punkt 6: Angenommen.</p>	<p>Personalien. 1.) Kärnten Bezirksärzte 6. Antrag genehmigt.</p>

<p>3) Paltauf Personalien: Angenommen.</p>	<p>Personalien Paltauf: Joas Larcher, genehmigt. Foregger, Korneuburg, genehmigt. Tribnig, Oberlehrer Weis, in Strafanstalten, genehmigt.</p>
<p>4) Mayr: Punkt 3: Erörterung der Bedeckung? Grimm: Punkt 5a) Angenommen.</p>	<p>Besoldungsordnung. Grimm: Einsetzen der Beträge. Bedeckungsfrage. 5/a. Hauptfinanzierungsanstalt Grimm: Genehmigt.</p>
<p>5) Grimm: Punkt 5) b)</p> <p>Pesta: Sieht nicht ein, warum man die rückwirkende Ernährung von 1.1. nicht machen kann, wenn es gerechtfertigt ist. Bezüglich der Verkehrsangestellten, dort solche zu pragmatisieren sind und daher um zwei Beförderungstermine gekommen sind, da ich diese Termine nachhole. Es wurden die Leute vom 1.1.1920, beziehungsweise 1.7.1920 und 1.1.1921 rückwirkend befördern lassen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Entscheidung, das interministerielle Komitee befragen. Angenommen.</p>	<p>5 b./ Bei Einreihung in Besoldungsgruppen. Pesta: Ich sehe nicht ein, warum nicht rückwirkend Ernährung unmöglich sein sollte. Das war schon oft notwendig. Es wurde einfach mit Wirksamkeit vom - - verlautbart. [54] Wir haben die Ernennungstermine und können nicht davon abgehen wollen. Pesta: Soweit Eisenbahner um drei Termine gekommen sind, so muss ich die Leute das nachholen lassen. Schon um die ausgleichende Gerechtigkeit. Gerade die Leute, die die Besoldungsordnung rasch gemacht haben, kommen um drei Avancen. Nochmals interministerielles Komitee befragen.</p>
<p>6) Pesta: Punkt 7. Angenommen.</p>	<p>Kahlenberg / Prü...</p>
<p>7) Heinl: Übersiedelung: Das ganze Korpskommando-Gebäude soll dem Landwirtschaftsamt überlassen werden, ist der Standpunkt des Landwirtschaftsministeriums. Bittet dringend, dass endlich die Ebendorferstrasse geräumt wird. [Am] 14.3. findet die Übersiedelung statt. Also vorläufige Übersiedelung durchführen. Über das weitere werden wir später uns entscheiden. Resch: Haueis war bei mir, dass sie bis heute noch nicht abgestimmt haben. Wenigstens ein Teil soll geräumt werden. Die Arbeiterkammer soll alle Kosten der Adaptierung tragen. Auch in der Liebiggasse. Notwendig ist, dass am 14.3. einige Räume</p>	<p>Arbeiterkammer Korpskommando-Gebäude. 6 Millionen wird die Arbeiterkammer erlegen. Wir haben die 14 Millionen zu zahlen.</p> <p>Resch: Das Präsidium der Arbeiterkammer hat mitgeteilt, dass am 14. die Konstituierung stattfindet. Noch nicht ein Zimmer in der Ebendorferstraße. Die Adaptierung will die Arbeiterkammer nicht tragen für die anderen Stellen. Die Übersiedelungskosten werde sie</p>

<p>frei werden.</p> <p>Grimm: Es ist ausdrücklich festgestellt worden: Wenn wir der Arbeiterkammer ein Gebäude zur Verfügung stellen, so ist es selbstverständlich, dass die Kosten dieser Übersiedelung und dazu gehören auch die Adaptierungen.</p> <p>Haueis: Der Beschluss hat gelautet, das Landwirtschaftsministerium ins Korpskommando übersiedelt. Es ist auch vereinbart worden, dass die Arbeiterkammer alle Kosten zu bezahlen hat, dass das Landwirtschaftsministerium amtlich keinerlei Kosten zu tragen hat.</p> <p>Grimm: Die Kosten, welche von Haus aus erwachsen und unbedingt notwendig wären, ob Rücksicht auf die Übersiedelung, wird vom Bautenamts zu tragen sein.</p> <p>Mayr: Hauptsache ist eine rasche Übersiedelung. Der Ministerrat legt heute fest noch einmal:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Dass das ganze Landwirtschaftsamt übersiedelt. 2) Dass die Landwirtschaft keine Kosten für die ordentliche Instandsetzung zu leisten hat. 3) Heeresamt im Korpskommando bekommt den Auftrag, die Übersiedelung in die Wege zu leiten. // 	<p>tragen, aber die Adaptierung darüber werde man erst reden.</p> <p>Grimm: Wie kommt der Staat dazu, für die Unterbringung etwas zu zahlen? Es ist selbstverständlich, dass wir, wenn wir ein Gebäude zuweisen, das die Kosten der Übersiedelung, und dazu gehören auch die Kosten der Herstellung.</p> <p>Heinl: Darum handelt es sich nicht, sondern um den zweiten Teil des Landwirtschaftsamtes Liebiggasse. Das geht die Arbeiterkammer nichts an.</p> <p>Grimm: Es ist ein Gebäude, es hängt zusammen.</p> <p>Haueis: Ich bin heute wieder überfallen worden. Man hätte sich früher fragen sollen, was das kosten wird.</p> <p>Heinl: Die Spezialwünsche der Herren im Landwirtschaftsamt sind eben solche, die so viel gleich kosten. //</p> <p>Grimm: Die ganzen Kosten der Übersiedelung haben von den ... getragen werden. Doch Adaptierungen, die jetzt schon nötig sind, die treffen das Ministerium für Arbeit. Alle übrigen Kosten haben die Kammern zu tragen.</p> <p>Haueis: Ich mache aufmerksam, dass die Leute im ersten Stock und Post keine Miene machen, uns zu sprechen.</p> <p>Mayr: Das ganze Gebäude ist zur Verfügung gestellt dem Landwirtschaftsamt und dass es dabei bleibt. Den Militärs muss das auch gesagt werden. Heeresamt bekommt den Auftrag.</p>
<p>8) Punkt 2)a)</p> <p>Wilfling: Ministerrat Samstag beschlossen, dass grundsätzlich den neuen Besoldungssätzen die Wirksamkeit vom 1.1.1921 zugrunde gelegt wird, die Vorauszahlung, welche die Bundesangestellten im Monat März erhalten haben. (Doppelter Gehalt und Ortszuschlag und Erhöhung der Teuerungszulage auf 33000 Kronen). Dementsprechend im</p>	<p>Besoldungsordnung</p> <p>Wilfling: Der Ministerrat hat Samstag beschlossen, dass grundsätzlich in den neuen Besoldungsgesetzen die am 1.1. wirken sollen, die Vorauszahlung in Wirksamkeit treten sollen, welche den Wiener Gemeindeangestellten erhalten haben im März. Zweifaches Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschuss 33000 Kronen. Dementsprechend eng(?) die von uns</p>

<p>Rahmen der Besoldungsordnung ermittelten Sätze. Wir beginnen bei der Gruppe I mit 10.000 und steigen in der Gruppe XIX auf 100.000 Kronen.</p> <p>Es ergeben sich in der Gruppe A: Von der 8. aufwärts unter Zugrundelegung einer Dienstzeit, wie sie in den ... Richtlinien vorgesehen war, ergeben sich Minusbeträge. Bei der Gruppe C ist das Bild in den mittleren Gruppen im allgemeinen günstiger.</p> <p><u>Kosten im Ganzen:</u> 5,2 Milliarden: 4,4 als Betrag, der sich aus der Angleichung der Stadtangestellten an das Besoldungsschema der Gemeinde Wien ergibt. 0,8 sind unmittelbare Kosten aus der Besoldungsordnung (Hinüberleitung aus dem Rangklassen-System in das Besoldungs-System, Kosten, die sich ergeben aus der Durchrechnung).</p> <p>Wenn wir weitere Schritte unternehmen (Gleichstellung der Verkehrsangestellten an die Bundesangestellten, etc.): 1200 Millionen Staatszuschuss an die Lehrpersonen.</p> <p><u>Im ganzen Mehraufwand acht Milliarden.</u></p> <p>Für Weiterbehandlung haben wir noch eine ge... Stimme offengelassen:</p> <p><u>Bedeckung:</u></p> <p>Pesta: Wir müssen trachten, dass beide Gruppen von Angestellten (Verkehrsangestellte und die übrigen Bundesangestellten) unter einen Hut gebracht werden.</p>	<p>ermittelten Sätze. Wir beginnen mit dem Ortszuschlag mit 10.000 und steigen bis ...</p> <p>Es machte den Eindruck, einer ganz ungeheuren Spannung, aber das Bild ändert sich, wenn man berücksichtigt das hiezu eine Teuerungszulage kommt, die überall gleich ist.</p> <p>Spannung zwischen Diener und Sektionschef im ... das 21-fache, jetzt etwas mehr als das 3-fache.</p> <p>5,2 Milliarden, im ganzen 15 Milliarden. [55] //</p> <p>Diese Summe würde das erfordern. Ich wollte nun darlegen, wie die neuen Sätze in der neuen Besoldungsordnung wirken werden. Das ergibt sich nun, dass in Gruppe A 8. bis 5. Rangklassen. Minusbeträge, die Beamten dieser Gruppe würden bei März-Vorauszahlung sich Ausfälle ergeben. Haben sie aber eine längere Dienstzeit, so wird der Ausfall wettgemacht oder sie haben mehr Bezüge.</p> <p>Bild günstiger.</p> <p>Angesichts der darüber hinaus gehenden Forderung sollte der Gedanke eines gemeinsamen Verhandeln nötig werden. Der 5. Nachtrag. Davon kann man sie nur abbringen, wenn sie nicht schlechter gestellt sind als bei der Besoldungsordnung Den unteren Klassen wird man etwas geben müssen.</p> <p>Würde uns kosten 5,2 Milliarden. Angleichen an die Gemeinde Wien. Dieser Betrag war schon im März kalkuliert.</p> <p>800 Millionen sind die Kosten der Besoldungsordnung, die sich aus der Durchrechnung ergeben.</p> <p>Neu ist nur, dass 300 Millionen statt 500 Millionen. Die Gleichstellung der Verkehrs- und Bundesangestellten wird noch 1200 Millionen kosten. 1300 Lehrer, Südbahn, im Ganzen 80000 Millionen, falls noch Zugeständnis den Eisenbahnern.</p> <p>Mayr: Wilfling hat über die Ansätze berichtet und die Kosten nun Grimm über Besoldungsordnung</p> <p>Pesta: Um aus der gegenseitigen Steigerung herauszukommen, hat Wilfling den einzigen richtigen Weg angedeutet: Unter einen Hut</p>
--	--

Grimm: In die Besoldung sind jene Sätze einzu ...

Ich persönlich hätte niedrigere Sätze angestellt gesehen, um eine Verhandlungsbasis

Da aber diese das einzige Mittel ist, um einen 5. Nachtrag hintanzuhalten, habe ich zugestimmt. Kommission hat zur Kenntnis zu nehmen, dass ein 5. Nachtrag unbedingt vermieden wird und dass das Gesetz noch vor Juli in Kraft tritt.

Wir haben im günstigsten Fall mit 9,2 Milliarden zu rechnen, für diese muss die Bedeckung geschaffen werden.

Da möchte ich einen 2. Antrag: Der Ministerrat und jedes einzelne Mitglied und die Mitglieder der Kommission immer dafür eintreten, dass diese Besoldungsordnung unbedingt nur gegen eine äquivalente Bedeckung erfolgen muss, also auch gegen Zugeständnisse, die im Ausschuss gemacht werden. Ich muss so ... in der Lage sein, die entsprechenden Erhöhungserfordernisse durchzuführen.

Bedeckung: Von 1/1 ergibt sich eine Mehranforderung von 12 Milliarden (inklusive 9,2 Milliarden). Dafür haben wir als Bedeckung 150 Millionen, 350 Salz - - -

Wir haben bisher geschaffen als Bedeckung: 4390 Millionen. Es bleiben daher noch unbedeckt: 7610 Millionen.

In Aussicht genommen: Eisenbahntarif 3000 [Millionen]

Automatische Erhöhung Verkehrssteuer 900 [Millionen], Stempel und Gebühren bis 500 [Millionen]. 4400 Millionen Bedeckung. Es verbleiben also noch 3210 Millionen

Bedeckung [58] //

~~Damit noch~~ Dazu kommt als Vorläufer zum Bundesfinanzgesetz noch eine höhere Überweisung an die Länder; mindestens

bringen. Die Differenzen nicht mehr so groß.

Mayr: Die Organisation soll ein gemeinsames Beratungskomitee schaffen und Vertreter der Parteien zuziehen. Und gleichzeitig im Nationalrat einbringen.

Grimm: Letzter Kabinettsrat.

Besoldungsordnung jene Sätze, welche

Ich selbst hätte viel lieber niedrigere Sätze eingesetzt, aber nur, weil das interministerielle Kommission gesagt, dass //

das das einzige Mittel war, um einen 5.

Nachtrag zu vermeiden: Mein Antrag geht nun dahin, dass sich der Ministerrat unbedingt dafür ausspricht, dass ein Nachtrag vermeiden.

5,2 Milliarden, dazu 1,2 für

Verkehrsangestellte, Angleichung.

Insgesamt 8 Milliarden, dazu Angleichung:

1,2 Milliarden. Daher im günstigsten Fall 9,2 Milliarden.

II. Antrag, dass Nationalrat und interministerielle Kommission immer dafür eintreten, dass die ganze Besoldungsordnung und alle Auslagen nur gegen äquivalente Bedeckung gemacht werden. Also auch Ausschuss. Ich muss rechtzeitig die Bedeckung schaffen können.

Vom 1.1. haben wir einen Mehraufwand 12000 Millionen (inklusive 9,2 Milliarden), dafür Bedeckung 150 Millionen Post-Telegrafien-, Telefongebühren, 350 [Millionen] Salz ab 1.2., 1000 [Millionen] Tabakverschleiß ab 21.2., 654 [Millionen] Alkoholsteuer ab 15/2., 1000 [Millionen] Gütertarif 50 Prozent ab 15/2., 300 [Millionen] automatische Verkehrssteuer, 1835 [Millionen] Zollaufschlag auf das 70-fache, 1000 [Millionen] Valuta-Umsatzsteuer. Daher bisher geschaffen: 4390 [Millionen], unbedeckt daher 7610 [Millionen]. Hiefür schon in Aussicht genommen 3000 [Millionen] Eisenbahn-Tarif, Verkehrssteuer 900 [Millionen], gesetzliche Stempelgebühren 500 [Millionen], zusammen 4400 [Millionen]. Immer noch 3210 [Millionen] unbedeckt. (Dazu erhöhte Überweisung an die Länder, mindestens 2000 Millionen), daher **Minimum**

<p>2000 Millionen. Frage noch 5210 Millionen zu bedecken. Bisher bin ich noch nicht in der Lage, so weitgehende Vorschläge zu machen. Wir haben in Aussicht genommen eine Regelung der Alkoholsteuer (unter Aufhebung sämtlicher Gemeindeauflagen, die Verbrauchssteuer als</p> <p>1) Bundesgesetz verdoppelt: 1300 Millionen; für den Staat aber nur 900 Millionen.)</p> <p>2) Weiters als Bedeckungsmaßnahmen: Das Getreidestaffelungsgesetz mit rund 1000 Millionen.</p> <p>3) Erhöhung der Fettpreise: Wir könne nicht mehr mit Steuer decken, wir müssen zum Abbau der Preise greifen (+ 1800 Millionen).</p> <p>4) Abbau der Fleischpreise:</p> <p>5) Die Übernahme der Steuer für die Einkommensteuer seitens der Beamten: Ob man nicht das fallen lassen könnte?: 400 bis 500 Millionen. Voraussetzung: Sämtliche Parteien müssen sich einig sein, dass für alle Ausgaben auch Bedeckungen geschaffen werden müssen. Endlich: Keiner darf daran denken, dass die Wünsche der Eisenbahner vom Vormonat perenniert werden. –</p> <p>Ich bitte den Ministerrat, sich heute schon darauf festzulegen, dass es davon sein Abkommen haben muss. Also 1) Unbedingter Weg Einwirkung darauf, dass der Nachtrag jedenfalls zu unterbleiben hat,</p> <p>2) Dass unbedingte Bedeckung, Vorschlag habe ich schon angeführt.</p> <p>3) Die den Staatsbahn-Bediensteten gegebenen Zuschüsse dürfen nicht weiterlaufen.</p> <p>Pesta: Diese Zuwendung ist ausdrücklich als einmalige Zuwendung gegeben worden. Es besteht die Gefahr, dass das Begehren nach einer solchen Zuwendung wieder gestellt werden wird. Wir können die P E ... leicht durch eine Personentariferhöhung hereinbringen.</p>	<p><u>5210</u> [Millionen].</p> <p>Ich bin außerstande, dafür einen Vorschlag zu machen. Regelung der Getränkesteuer, Aufhebung aller Gemeindeauflagen, Bundesaufgabe verdoppelt; 1300 Millionen (ein Viertel für die Länder, ein Viertel für die Gemeinden), [56] // sodass 900 [Millionen] für den Staat übrig bleiben. Getreidestaffelung 1000 [Millionen].</p> <p>Weitgehender Antrag auf Erhöhung der Fettpreise 1800 [Millionen]. Wir müssen die Preiszuschüsse abbauen. (Getreide, Fett, Fleisch) Fett würde ausmachen Übernahme der Steuer für die Staatsbeamten, damit wäre zu brechen. Und das müsste in das Gesetz hineinkommen. 240 Millionen 400 bis 500 Millionen als Bedeckung. Insgesamt 4000 bedeckt. Der Rest ist noch unbedeckt und könnte durch Beschleunigung der Staffelung der Mehl-Preise.</p> <p>III. Das Programm, das vorgetragen ist, das kann hier darin direkt die Wünsche der Eisenbahner nach Perennierung der Zuschüsse zu begünstigen. Das würde ein Plus von 12000 Millionen erfordern. Ich bitte, sich heute schon darauf festzulegen.</p> <p>1.) Also: 5. Nachtrag zu unterbleiben.</p> <p>2.) Volle Bedeckung durch Einnahme oder Ersparung.</p> <p>3.) Keine Perennierung der den Staatsbahn-Bediensteten im Vormonat gegebenen Zuschüsse.</p> <p>Pesta: Es ist als einmalige Zuwendung gegeben worden. Es besteht also die Gefahr, dass auch in diesem Monat wieder Forderungen gestellt werden. Bekannt ist, dass Tomschik meint, dass das Gegeben nicht</p>
---	---

<p>Mayr: 1) Stimmt der Ministerrat den Ansätzen zu, die Wilfling vorgetragen.</p> <p>2) Bedeckungsfrage, die drei Anträge Grimm: Bei der ersten Sitzung des Nationalrats muss die Regierung über die Bedeckung sprechen und muss den unumstößlichen Willen deshalb kundtun, dass wir darauf beharren müssen.</p> <p>Angenommen.</p> <p>Wilfling: Das Unterrichtsamt will auch die Mittelschullehrer in die Besoldungsordnung hineinnehmen. An sich zweckmäßig. Das wäre sehr präjudizierend für die übrige Besoldungsordnung: Frage Frage: Ob es möglich wäre, dass Gesetz hinauszugeben Mittelschullehrer als viertes Hauptstück angekündigt werden. Frage hineinnehmen als 4. Abschnitt und offen lassen.</p> <p>Angenommen.</p>	<p>wieder weggenommen werden kann. Aber ein Punkt ist mit der Gefahr verbunden, dass die Leistung für //</p> <p>Pension, et cetera, die 400 könnten vielleicht auf einem anderen Weg hereingebracht werden. Der Pensionstarif verträgt noch eine kleine Spannung. Die Preisansätze des April 1920 sind heute überholt.</p> <p>Grimm: Einmalige Zuwendung. Haltung Tomschik, Perennierung gibt es nicht, wenn wir einen Kredit bekommen. So muss ich ja Tabak und Zolleinnahmen für den Zwischen(?)dienst verwenden. 27,3 Milliarden würde das ausmachen.</p> <p>Mayr: Ich wäre auch dafür, dass die Gebühren weiter vom Staat getragen werden, und dass durch Personentarife hereingebracht.</p> <p>1.) Stimmt der Ministerrat den Ansätzen zu.</p> <p>2.) Bedeckungsfrage. a) Einwirkung aller Mitglieder des Ministerrats, dass Nachträge zu unterbleiben haben.</p> <p>b.) Volle Bedeckung der Ausgaben (400 Millionen, wenn möglich, anderweitig zu bedecken)</p> <p>c) Perennierung des letzten Eisenbahner-Zuschusses wurde geschlossen.</p> <p>Bei der 1.) Sitzung des Nationalrates muss über die Bedeckung gesprochen werden und die Kabinettsfrage gestellt werden.</p> <p>Pesta: Lanze für Tomschik. Regiekohle. Angenommen.</p> <p>Wilfling: Von Seiten der Unterrichtsverwaltung wünschen die Lehrer mit aufzunehmen. Diese Idee ist sehr spät aufgetaucht. Der Entwurf ist ganz unbrauchbar. Der umgereichte Entwurf würde durch einzelne Bestimmungen den ganzen Entwurf sehr belasten. Die Beratungen werden fortgesetzt. Die Ministerkommission soll sich noch übermorgen damit befassen. Es müsste so gemacht werden, wie die Besoldungsordnung für die Richter. [57] //</p> <p>Mayr: Man wollte durch solche Anhängsel das Geschaffene nicht beschweren. Es kommt auch noch die Reform für die Hochschullehrer.</p> <p>Wilfling: Es könnte ein Beisatz gemacht werden, dass es angekündigt wird. IV. Teil, der nachgetragen wird.</p> <p>Mayr: Die Besoldungsordnung der Lehrer soll also einfach angekündigt werden.</p>
--	---

	Angenommen.
Einzelgehälter: Grundsätzlich 120.000. Angenommen.	Grimm: „Einzelgehälter“ 120.000 Angenommen.
6 ¼	

Bedeckung:

Die Auslage seit 1/1 einschließlich Reform 12 Milliarden, soweit es sich jetzt überblicken lässt.

1) Bereits bedeckt durch Erhöhung der Telegraphen- und Telefon- und Postgebühren	150 Millionen
2) Salzpreis ab 1.2.	350 Millionen
3) Erhöhung der Tabakverschleiß-Preise ab 21.2 Millionen	1000
4) Verdoppelung der Verbrauchssteuern Alkoholsteuer ab 15.2. Millionen	654
5) 50 Prozent Erhöhung der Gütertarife ab 15.2. Millionen	1000
6) Automatisch: Eisenbahn-Verkehrssteuer	300 Millionen
7) Erhöhung eines Zollaufschlags auf das 70-fache	1835 Millionen
8) Valuta Umsatzsteuer <u>Millionen</u>	<u>100</u>
	4390 Millionen

Es bleiben daher unbedeckt 7610 Millionen.

Hiefür schon in Aussicht genommen:

1) Erhöhung der Gütertarife	3000 Millionen
2) Verkehrssteuer automatisch Millionen	900
3) Stempel und Gebühren	<u>500 Millionen</u>
	4400 Millionen

daher unbedeckt: 3210 Millionen.

Dazu erhöhte Überweisungen

von mindestens 2000 Millionen

daher wenigstens 5210 Millionen zu bedecken:

Dafür stehen vorläufig zur beabsichtigten Regelung der Getränkesteuern mit einem für den Bund verbleibenden Aufwand Einnahmen von 900 Millionen

Getreidestaffelung 1000 Millionen

Beabsichtigter Antrag auf 50 Prozent Erhöhung der Fettpreise 1800
Millionen

3700 Millionen

Für die weiteren Summen noch keine Bedeckungsmöglichkeit; es müsste durch einen beschleunigten Abbau der Lebensmittelzuschüsse gesagt werden, da ist ein anderer Weg nicht möglich. [51]

4/IV

Der für 3 Uhr einberufene Ministerrat war bis ½ 4 Uhr nicht beschlussfähig. Da die Entscheidung in der Angelegenheit der Begleitung des Transports des ehemaligen Kaisers, die morgen stattfinden muss, durch österreichische Reichswehr augenblicklich gefällt werden muss, konstituierten sich die Anwesenden als Ministerkonferenz und das ... Bundesminister

68 – 1921-04-05

Glanz verweist nochmals auf die schweren Bedenken, die sich einer Annahme eines sozialdemokratischen Diktats sowohl vom Standpunkt der Erschütterung der Autorität des Bundesministers als auch im Hinblick auf die vorgeschlagene Personen vorsehen und insbesondere jene des Majors Mayer ergeben, dass selbst vor kurzem die Parade der sozialistischen Wehrmänner anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses kommandiert hat und gleich Leutnant Hoffmann zu den radikalen Elementen der sozialistischen Partei zählt. Er erklärt, sich nach wie vor von seinem Ressortstandpunkt gegen die Annahme des sozialistischen Vorschlags aussprechen zu müssen.

Der Bundeskanzler stimmt den Argumenten des Herrn Bundesministers Dr. Glanz vollständig zu, sieht sich aber mit Rücksicht auf die rasch zu fällende Entscheidung und die schweren pragmatischen Folgen, welche eine Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlag zweifelsohne herbeiführen könnte, genötigt, allerdings gegen sein bessere Überzeugung, ex praesidio zu entscheiden, dass neben den von Bundesminister Dr. Glanz bestimmten militärischen Personen auch die von den Vertretern der Sozialdemokraten gewünschten Militärpersonen an dem Transport teilzunehmen haben.

MRP Nr. 68 vom 5. April 1921

Beilage zu Punkt 1, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl; Amtsvermerk über die Ministerratskonferenz am 4. April, betreffend die Demission des Bundesministers Glanz (1 Seite); Stenogramm (1 Seite); unterfertigte Präsenzliste vom 4. April

Beilage zu Punkt 2, Bundesministerium für Finanzen Zl. 12.382, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe

Beilage zu Punkt 3, Bundesministerium für Finanzen Zl. 120.004, Ministerratsvortrag (4 Seiten): Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdienere

Beilage zu Punkt 4, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. 30.414/1920, Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten): Kahlenbergbahn, neuerliche Erstreckung der Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung; Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehrswesen (1 Seite)

Beilage zu Punkt 5, Bundesministerium für soziale Verwaltung Volksgesundheitsamt Zl. 7.321/V.G-1921, Ministerratsantrag (1 ½ Seiten): Gesetzesbeschluß der vorläufigen Kärntner Landesversammlung, betreffend die Regelung des Hebammendienstes in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt

Beilage zu Punkt 7, [Bundesministerium für Finanzen] Zl. 120.031/29, Ministerratsvortrag (8 Seiten): Besoldungsgesetz; Entwurf IV (1 Seite)

1.7

Pkt 1. — 1.

Antsvermerk

Über die Ministerkonferenz am 4. April 1921 .



Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r sowie die Bundesminister Dr. G l a n z und Dr. P a l t a u f.

Der für 3 Uhr einberufene Ministerrat war bis 1/2 4 Uhr nicht beschlußfähig. Da die Entscheidung in der Angelegenheit der Begleitung des morgen stattfindenden Transportes des ehemaligen Kaisers durch österreichische Reichswehr augenblicklich gefällt werden muß, konstituierten sich die Anwesenden als Ministerkonferenz.

[Bundesminister Dr. G l a n z verweist nochmals auf die schweren Bedenken, die sich einer Annahme ^{des} eines sozialdemokratischen Diktats sowohl vom Standpunkte der Erschütterung der Autorität des Bundesministers als auch im Hinblick auf die vorgeschlagenen Personen und insbesondere jene des Majors M a y e r ergeben, der erst vor kurzem die Parade der sozialistischen Wehrmänner anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses kommandiert hat und gleich Leutnant H o f f m a n n zu den radikalen Elementen der sozialdemokratischen Partei zählt. Er erklärt, sich nach wie vor von seinem Ressortstandpunkte gegen die Annahme des sozialdemokratischen Vorschlages aussprechen zu müssen.

Der Bundeskanzler stimmt den Argumenten des Bundesministers Dr. G l a n z vollständig zu, sieht sich aber mit Rücksicht auf die rasch zu fällende Entscheidung und die schweren politischen Folgen, welche eine Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlages zweifelsohne herbeiführen könnte, genötigt, allerdings gegen seine bessere Ueberzeugung, ex praesidio zu entscheiden, daß neben den vom Bundesminister Dr. G l a n z bestimmten Militärpersonen auch die von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei gewünschten

./.

Militärpersonen an dem Transport teilzunehmen haben.

Plat. A.)

Präsenzliste

für den Ministerrat am *4. April* 192*1*.

	Name	Unterschrift
Bundekanzler	Dr. Michael Mayr	
Vizekanzler	Walter Breisky	
Bundesminister für Inneres und Unterricht	Dr. Egon Glanz	<i>Glanz</i>
Bundesminister für Justiz	Dr. Rudolf Paltauf	<i>Paltauf</i>
Bundesminister für Finanzen	Dr. Ferdinand Grimm	
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft	Alois Hauers	
Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten	Eduard Heini	
Bundesminister für Verkehrs- wesen	Dr. Karl Pestal	
Bundesminister für soziale Verwaltung	Dr. Josef Resch	
Bundesminister für Volker- nahrung	Dr. Alfred Grün- berger	



ad 2.)

50/

Bundesministerium für Finanzen.

12.382.

Prot. 2.)

ktionen-
sabgabe.

ermögens-
die Vermögens-
er des Auf-
ltungsräte des
eiten in
nsabgabe als
ieder, darun-
ditsektion
n, zu ernennen.
t dem Kredit-
nd mit den
olgende Her-

chzeitig
Vertretern
Ministerial-
reditin-
rungsanstalt
ef Dr. Josef
terialrat

Dr. Paul Grünwald und Sektionsrat Dr. Karl Reissenberger, ferner den Vertreter des Postsparkassenamtes im Verwaltungsrate Ministerialrat Dr. Karl Klimesch.



000004

10

ad 2.) 50
Bundesministerium für Finanzen.

12.382.

Für den Ministerrat.

Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe.

Nach Anlage 2 zur VI. Durchführungsverordnung zum Vermögensabgabegesetz (Statut der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe) hat der Bundesminister für Finanzen 10 Mitglieder des Aufsichtsrates, davon mindestens 5 aus der Mitte der Verwaltungsräte des Kreditinstitutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten in Wien, dem die Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe als besondere Abteilung angegliedert ist, ferner je 8 Mitglieder, darunter die Obmänner, des Sektionskomitees für die Mobilkreditsektion und des Sektionskomitees für die Hypothekarkreditsektion, zu ernennen.

Für diese Ernennungen nehme ich im Einvernehmen mit dem Kreditinstitute für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten und mit den vorgesetzten Dienstbehörden der einzelnen Funktionäre, folgende Herren in Aussicht:

1.) Als Mitglieder des Aufsichtsrates, welche gleichzeitig Verwaltungsräte des Kreditinstitutes sind: vier von den Vertretern des Finanzministeriums im Verwaltungsrate (der fünfte, Ministerialrat Dr. Th a a, ist Präsident des Verwaltungsrates des Kreditinstitutes und als solcher laut Statutes der Hauptfinanzierungsanstalt auch Präsident ihres Aufsichtsrates), nämlich Sektionschef Dr. Josef K ü n s t l e r, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k, Ministerialrat Dr. Paul G r ü n w a l d und Sektionsrat Dr. Karl R e i s s e n b e r g e r, ferner den Vertreter des Postsparkassenamtes im Verwaltungsrate Ministerialrat Dr. Karl K l i m e s c h.



000004

10

2.) Als weitere fünf Mitglieder des Aufsichtsrates Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (Chef der Sektion für direkte Steuern), Sektionschef Dr. Ernst D u r i g (Vertreter des Bundesministeriums für Justiz), Präsident der Finanzprokuratur Dr. Hermann M a y r - L i n e g g (hervorragender Fachmann), Direktor Dr. Karl W a l l a c h der Oesterreichisch-ungarischen Bank (hervorragender unparteilicher Fachmann auf dem Gebiete des Hypothekarkredites), endlich Ministerialrat Dr. Franz L u t t e r i als Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

3.) Für das Sektionskomitee für die Hypothekarkreditsektion: Präsident der Finanzprokuratur Dr. Hermann M a y r - L i n e g g (zugleich Obmann) wie oben, Ministerialrat Dr. Leopold H e n n e t (Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft), Sektionschef Dr. Max S a l z e r (Chef der Gebührensektion), Sektionsrat Dr. Rudolf E g g e r (Vertreter des Referenten für die Vermögensabgabe), Ministerialrat Egon K r u c h i n a (Referent für Sicherstellungen und Exekutionen der direkten Steuern), Ministerialrat Dr. Hans P a t z a u e r (Referent für Angelegenheiten des Friedensvertrages und der Reparationskommission), Direktor Dr. Karl W a l l a c h (wie oben), Finanzrat Dr. Rudolf B e r m a n n (Stellvertreter des Börsekommissärs).

4.) Für das Sektionskomitee der Mobilkreditsektion: Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (zugleich Obmann), wie oben, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k (Chef der Kreditsektion), Ministerialrat Dr. Leo J a c k e r (Gebühren), Ministerialrat Dr. Franz B a r t s c h (Referent in Valutaangelegenheiten, Devisenzentrale, ausländische Wertpapiere), Ministerialrat Dr. Paul G r ü n w a l d (Referent für Vermögensabgabe), Baurat Ing. Max R i e d (Sozialisierungskommission), Ministerialrat Dr. Karl K l i m e s c h (Posteparkassenart), Sektionsrat Dr. Karl R e i s s e n b e r g e r (Börsekommissär).

A n t r a g: Der Ministerrat wolle die vorstehenden Ernennungen zur Kenntnis nehmen.

Pkt. 2.) - 5a,

Bundesministerium für Finanzen.

12.382.

Für den Ministerrat.

Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Sektionskomitees der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe.

Th. 5-Grünw. bezieht, dies nur gemäß

Nach Anlage 2 zur VI. Durchführungsverordnung zum Vermögensabgabegesetz (Statut der Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe) hat der Bundesminister für Finanzen 10 Mitglieder des Aufsichtsrates, davon mindestens 5 aus der Mitte der Verwaltungsräte des Kreditinstitutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten in Wien, dem die Hauptfinanzierungsanstalt für die Vermögensabgabe als besondere Abteilung angegliedert ist, ferner je 8 Mitglieder, darunter die Obmänner des Sektionskomitees für die Mobilkreditsektion und des Sektionskomitees für die Hypothekarkreditsektion, zu ernennen.

Für diese Ernennungen nehme ich im Einvernehmen mit dem Kreditinstitute für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten und mit den vorgesetzten Dienstbehörden der einzelnen Funktionäre, folgende Herren in Aussicht:

- 1.) Als Mitglieder des Aufsichtsrates, welche gleichzeitig Verwaltungsräte des Kreditinstitutes sind: vier von den Vertretern des Finanzministeriums im Verwaltungsrate (der fünfte, Ministerialrat Dr. Th a a, ist Präsident des Verwaltungsrates des Kreditinstitutes und als solcher laut Statutes der Hauptfinanzierungsanstalt auch Präsident ihres Aufsichtsrates), nämlich Sektionschef Dr. Josef K ü n s t l e r, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k, Ministerialrat Dr. Paul G r ü n w a l d und Sektionsrat Dr. Karl R e i s s e n b e r g e r, ferner den Vertreter des Postsparkassenamtes im Verwaltungsrate Ministerialrat Dr. Karl K l i m e s c h.



2.) Als weitere fünf Mitglieder des Aufsichtsrates Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (Chef der Sektion für direkte Steuern), Sektionschef Dr. Ernst D u r i g (Vertreter des Bundesministeriums für Justiz), Präsident der Finanzprokurator Dr. Hermann M a y r - L i n e g g (hervorragender Fachmann), Direktor Dr. Karl W a l l a c h der Oesterreichisch-ungarischen Bank (hervorragender unparteilicher Fachmann auf dem Gebiete des Hypothekarkredites), endlich Ministerialrat Dr. Franz L u t t e r l als Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

3.) Für das Sektionskomitee für die Hypothekarkreditsektion: Präsident der Finanzprokurator Dr. Hermann M a y r - L i n e g g (zugleich Obmann) wie oben, Ministerialrat Dr. Leopold H e n n e t (Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft), Sektionschef Dr. Max S a l z e r (Chef der Gebührensektion), Sektionsrat Dr. Rudolf E g g e r (Vertreter des Referenten für die Vermögensabgabe), Ministerialrat Egon K r u c h i n a (Referent für Sicherstellungen und Exekutionen der direkten Steuern), Ministerialrat Dr. Hans P a t z a u e r (Referent für Angelegenheiten des Friedensvertrages und der Reparationskommission), Direktor Dr. Karl W a l l a c h (wie oben), Finanzrat Dr. Rudolf B e r m a n n (Stellvertreter des Börsekommissärs).

4.) Für das Sektionskomitee der Mobilkreditsektion: Sektionschef Dr. Otto G o t t l i e b - B i l l r o t h (zugleich Obmann), wie oben, Sektionschef Dr. Karl P o l l a k (Chef der Kreditsektion), Ministerialrat Dr. Leo J a c k e r (Gebühren), Ministerialrat Dr. Franz B a r t s c h (Referent in Valutaangelegenheiten, Devisenzentrale, ausländische Wertpapiere), Ministerialrat Dr. Paul G r ü n w a l d (Referent für Vermögensabgabe), Baurat Ing. Max R i e d (Sozialisierungskommission), Ministerialrat Dr. Karl K l i m e s c h (Posteparkassenant), Sektionsrat Dr. Karl R e i s s e n b e r g e r (Börsekommissär).

A n t r a g: Der Ministerrat ^{nimmt} ~~wolle~~ ^{Mitteilung} die ^{vorstehenden} ~~Ernennungen~~ zur Kenntnis ~~nehmen~~.

Historik: 24. 5. 1944
EM/...

ad 3.)

Bundesministerium für Finanzen.

120.004/44

F ü r d e n M i n i s t e r r a t .

Prot. 3.)

ältnisse
r Unterbehör-
ert und ge-
n. Neben der
diener des
bemessungs-
Exekutions-
nstes heran-
äftigt waren.
gt erscheinen,
ie Möglich-
n die Kate-
ssetzungen

i Unterbeam-
für dermalen
eamter) von
Jahre in stän-
ter Dienst-
ressorts ge-

... diese den Finanzdienern und Unterbeamten gewährten

Vorteile auch den Dienern und Unterbeamten der übrigen Ressorts

zukommen zu lassen, hat das Bundesministerium für Finanzen schon im

Oktober 1920 unter der Voraussetzung seine Zustimmung erteilt, daß



000006

Historik: 24. 5. 1944

ad 31)

Bundesministerium für Finanzen.

120.004/44

F ü r d e n M i n i s t e r r a t .

Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdienner.

Die besonderen im Finanzressort herrschenden Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß von den Amtsdienern der Unterbehörden dieses Ressorts seit geraumer Zeit Arbeiten gefordert und geleistet werden, die organisationsgemäß Beamten zukommen. Neben der selbständigen Führung der Kanzleigeschäfte werden Amtsdienner des Finanzressorts auch zur fachlichen Mitarbeit im Steuerbemessungsdienste, bei der Bemessung der Unterhaltsbeiträge, im Exekutionsdienste und in anderen ähnlichen Zweigen des Finanzdienstes herangezogen, in welchen bisher ausschließlich Beamte beschäftigt waren. Diese qualifizierten Leistungen ließen es gerechtfertigt erscheinen, den Dienern bei den Unterbehörden des Finanzressorts die Möglichkeit des Aufstieges in die Unterbeamtenkategorie und in die Kategorie der Beamten ohne Rangklasse unter gewissen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Was insbesondere die Ernennung von Amtsdienern und Unterbeamten zu Beamten ohne Rangklasse anbelangt, so wird hiefür dermalen eine effektive Gesamtdienstzeit als Amtsdienner (Unterbeamter) von mindestens 10 Jahren gefordert, von denen mindestens 5 Jahre in ständiger, ausschließlich oder doch überwiegend qualifizierter Dienstleistung zurückgelegt sein müssen. Zu dem von einigen Ressorts geäußerten Wunsche, diese den Finanzdienern und Unterbeamten gewährten Vorteile auch den Dienern und Unterbeamten der übrigen Ressorts zukommen zu lassen, hat das Bundesministerium für Finanzen schon im Oktober 1920 unter der Voraussetzung seine Zustimmung erteilt, daß



000006

in diesen Ressorts die gleichen Verhältnisse wie im Finanzdienste obwalten, so daß tatsächlich nur solche Diener der gleichen Vorteile wie die Diener und Unterbeamten des Finanzressorts teilhaftig werden, die auch in gleicher Weise ausschließlich und überwiegend tatsächlich zu Beamtendiensten herangezogen werden.

Anlässlich der Beförderungen vom 1. Jänner 1921 in den Zentralstellen fand eine interministerielle Beratung über die Frage statt, ob die vorstehend erwähnte Voraussetzung auch bei den Dienern und Unterbeamten der Zentralstellen zutreffe.

Eine eingehende Besprechung der in den einzelnen Zentralstellen herrschenden Verhältnisse führte zu dem Ergebnis, daß die mehrgenannten Angestellten bis auf eine verschwindend kleine Anzahl zu qualifizierten Dienstleistungen ständig und regelmäßig nicht herangezogen werden, so daß ihre Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse im Rahmen der gegenwärtigen Vorschriften nicht tunlich erscheint.

Auf Grund der den Amtsdienern und Unterbeamten bei den Unterbehörden gemachten Zugeständnisse haben allerdings mehrere Diener und Unterbeamten bei den Zentralstellen um Zulassung zur Kanzlei- praxis angesucht: die Verwendung im Kanzleidienste beträgt jedoch in der Regel nur einige Monate und erreicht bis auf 3 Fälle nicht die geforderte Mindestdauer von 5 Jahren.

Diese Amtsdienere und Unterbeamten empfinden es nun als eine Härte, daß ihnen infolge ihrer Verwendung in einer Zentralstelle keine Gelegenheit geboten war, zu Beamtendiensten herangezogen zu werden und damit nunmehr eine höhere gesellschaftliche Stellung zu erlangen. In vielen Vorsprachen wurde darauf hingewiesen, daß bei der Auswahl unter den Bewerbern um eine Amtsdienere stelle bei den Zentralstellen seinerzeit sehr streng vorgegangen und die Einberufung zur Dienstleistung bei einer Zentralstelle, wegen der im allgemeinen höher zu wertenden Dienstleistung bei einer solchen, als

Auszeichnung empfunden worden sei. Jetzt gereiche ihnen diese Verwendung jedoch zum Nachteil, trotzdem viele von ihnen zwar auch die Fähigkeit aber nie die Möglichkeit gehabt hätten, Beamtendienste zu leisten. Auch seien jene, welche wegen ihrer besonders guten Dienstleistung und Verwendbarkeit zu Vertrauensstellungen, z.B. als Türhüter herangezogen wurden und schon infolgedessen keine Gelegenheit hatten, sich im Kanzleidienste erproben zu lassen, jetzt gegenüber ihren früheren zum Teil bedeutend jüngeren Kollegen sehr im Nachteil.

Die Ernennung der Diener und Unterbeamten bei den Zentralstellen würde in den meisten Fällen keine materielle Bedeutung haben, da viele von ihnen schon die Bezüge der X. und IX. Rangsklasse genießen, sodaß nur der Titel in Betracht käme. Infolgedessen hat ein Teil dieser Angestellten die Bitte gestellt, ihnen wenigstens den Titel eines Beamten ohne Rangsklasse zu verleihen.

Den von den mehrerwähnten Angestellten vorgebrachten Wünschen kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, weshalb für einen Teil bei Zutreffen der nachstehend angeführten Bedingungen der Titel eines Beamten ohne Rangsklasse erwirkt werden könnte.

Hiefür hätten jene Unterbeamten der Zentralstellen in Betracht zu kommen, die

1.) bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetz für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamtdienstzeit von 24 Jahren zurückgelegt haben und ausschließlich in einer sonst nur Kanzleibeamten vorbehaltenen Verwendung stehen oder am letzten Dezember v. J. seit mindestens 1 Jahre einen besonderen Vertrauensposten (Türhüter bei den Ministern, Hauptportier mit Auskunftserteilung u. dgl.) bekleidet haben und auch jetzt noch bekleiden;

2.) bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetze für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamt-



dienstzeit von 34 Jahren zurückgelegt haben, ohne Rücksicht auf ihre Verwendung.

Voraussetzung für jede Titelverleihung wäre eine vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung und Würdigkeit.

Auf die von einem Teil der Diener und Unterbeamten - in erster Linie wegen ihrer Unterstellung unter die Bestimmungen des I. Hauptstückes der Dienstpragmatik - geforderte Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1. J. an Stelle der Titelverleihung, kann - obwohl diese Forderung durch den Bund der öffentlichen Angestellten nachdrücklichst und zwar unter Ankündigung der schärfsten Kampfmittel bei Nichterfüllung bis zum 1. April gestellt wird - deshalb nicht eingegangen werden, da der bezeichnete gesetzliche Beförderungstermin bereits verstrichen ist. Uebrigens wird die bevorstehende Besoldungsreform ohnehin die Möglichkeit bieten, einzelne Unterbeamte und Diener entsprechend ihrer tatsächlichen Verwendung in eine höhere als für die Dienerkategorie im allgemeinen vorgesehene Besoldungsgruppe einzureihen, so daß in Anbetracht der Rückwirkung des neuen Besoldungsgesetzes auf den 1. Jänner 1920 von einer Benachteiligung dieser Angestellten in materieller Beziehung nicht gesprochen werden kann.

Pkt. 3.) - 56,

Bundesministerium für Finanzen.

120.004/44

F ü r d e n M i n i s t e r r a t .

Maßnahmen zu Gunsten der Amtsdienner.

Die besonderen im Finanzressort herrschenden Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß von den Amtsdiennern der Unterbehörden dieses Ressorts seit geraumer Zeit Arbeiten gefordert und geleistet werden, die organisationsgemäß Beamten zukommen. Neben der selbständigen Führung der Kanzleigeschäfte werden Amtsdienner des Finanzressorts auch zur fachlichen Mitarbeit im Steuerbemessungsdienste, bei der Bemessung der Unterhaltsbeiträge, im Exekutionsdienste und in anderen ähnlichen Zweigen des Finanzdienstes herangezogen, in welchen bisher ausschließlich Beamte beschäftigt waren. Diese qualifizierten Leistungen ließen es gerechtfertigt erscheinen, den Dienern bei den Unterbehörden des Finanzressorts die Möglichkeit des Aufstieges in die Unterbeamtenkategorie und in die Kategorie der Beamten ohne Rangklasse unter gewissen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Was insbesondere die Ernennung von Amtsdiennern und Unterbeamten zu Beamten ohne Rangklasse anbelangt, so wird hiefür dermalen eine effektive Gesamtdienstzeit als Amtsdienner (Unterbeamter) von mindestens 10 Jahren gefordert, von denen mindestens 5 Jahre in ständiger, ausschließlich oder doch überwiegend qualifizierter Dienstleistung zurückgelegt sein müssen. Zu dem von einigen Ressorts geäußerten Wunsche, diese den Finanzdienern und Unterbeamten gewährten Vorteile auch den Dienern und Unterbeamten der übrigen Ressorts zukommen zu lassen, hat das Bundesministerium für Finanzen schon im Oktober 1920 unter der Voraussetzung seine Zustimmung erteilt, daß



M

in diesen Ressorts die gleichen Verhältnisse wie im Finanzdienste obwalten, so daß tatsächlich nur solche Diener der gleichen Vorteile wie die Diener und Unterbeamten des Finanzressorts teilhaftig werden, die auch in gleicher Weise ausschließlich und überwiegend tatsächlich zu Beamtendiensten herangezogen werden.

Anlässlich der Beförderungen vom 1. Jänner 1921 in den Zentralstellen fand eine interministerielle Beratung über die Frage statt, ob die vorstehend erwähnte Voraussetzung auch bei den Dienern und Unterbeamten der Zentralstellen zutreffe.

Eine eingehende Besprechung der in den einzelnen Zentralstellen herrschenden Verhältnisse führte zu dem Ergebnis, daß die mehrgenannten Angestellten bis auf eine verschwindend kleine Anzahl zu qualifizierten Dienstleistungen ständig und regelmäßig nicht herangezogen werden, so daß ihre Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse im Rahmen der gegenwärtigen Vorschriften nicht tunlich erscheint.

Auf Grund der den Amtsdienern und Unterbeamten bei den Unterbehörden gemachten Zugeständnisse haben allerdings mehrere Diener und Unterbeamten bei den Zentralstellen um Zulassung zur Kanzlei-praxis angesucht: die Verwendung im Kanzleidienste beträgt jedoch in der Regel nur einige Monate und erreicht bis auf 3 Fälle nicht die geforderte Mindestdauer von 5 Jahren.

Diese Amtsdienere und Unterbeamten empfinden es nun als eine Härte, daß ihnen infolge ihrer Verwendung in einer Zentralstelle keine Gelegenheit geboten war, zu Beamtendiensten herangezogen zu werden und damit nunmehr eine höhere gesellschaftliche Stellung zu erlangen. In vielen Vorsprachen wurde darauf hingewiesen, daß bei der Auswahl unter den Bewerbern um eine Amtsdienere stelle bei den Zentralstellen seinerzeit sehr streng vorgegangen und die Einberufung zur Dienstleistung bei einer Zentralstelle, wegen der im allgemeinen höher zu wertenden Dienstleistung bei einer solchen, als

Auszeichnung empfunden worden sei. Jetzt gereiche ihnen diese Verwendung jedoch zum Nachteil, trotzdem viele von ihnen zwar auch die Fähigkeit aber nie die Möglichkeit gehabt hätten, Beamtendienste zu leisten. Auch seien jene, welche wegen ihrer besonders guten Dienstleistung und Verwendbarkeit zu Vertrauensstellungen, z.B. als Türhüter herangezogen wurden und schon infolgedessen keine Gelegenheit hatten, sich im Kanzleidienste erproben zu lassen, jetzt gegenüber ihren früheren zum Teil bedeutend jüngeren Kollegen sehr im Nachteil.

Die Ernennung der Diener und Unterbeamten bei den Zentralstellen würde in den meisten Fällen keine materielle Bedeutung haben, da viele von ihnen schon die Bezüge der X. und IX. Rangsklasse genießen, sodaß nur der Titel in Betracht käme. Infolgedessen hat ein Teil dieser Angestellten die Bitte gestellt, ihnen wenigstens den Titel eines Beamten ohne Rangsklasse zu verleihen.

Den von den ~~vor~~erwähnten Angestellten vorgebrachten Wünschen kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, weshalb ^{Könne} ~~bei~~ ⁱⁿ ~~den~~ ^{einigen} ~~Bedingungen~~ für einen Teil bei Zutreffen der ^{gewissen} ~~nachstehend~~ ^{angeführten} ~~Bedingungen~~ den Titel eines Beamten ohne Rangsklasse ^{zu} ~~erwirkt~~ ^{werden könnte.}

Hiefür hätten jene Unterbeamten der Zentralstellen in Betracht zu kommen, die

1.) bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetz für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamtdienstzeit von 24 Jahren zurückgelegt haben und ausschließlich in einer sonst nur Kanzleibeamten vorbehaltenen Verwendung stehen oder am letzten Dezember v. J. seit mindestens 1 Jahre einen besonderen Vertrauensposten (Türhüter bei den Ministern, Hauptportier mit Auskunftserteilung u. dgl.) bekleidet haben und auch jetzt noch bekleiden;

2.) bis Ende Dezember 1920 eine nach dem Besoldungsübergangsgesetze für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbare Gesamt-



dienstzeit von 34 Jahren zurückgelegt haben, ohne Rücksicht auf ihre Verwendung.

Voraussetzung für jede Titelverleihung wäre eine vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung und Würdigkeit.

Auf die von einem Teil der Diener und Unterbeamten - in erster Linie wegen ihrer Unterstellung unter die Bestimmungen des I. Hauptstückes der Dienstpragmatik - geforderte Ernennung zu Beamten ohne Rangklasse mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1. J. an Stelle der Titelverleihung, ~~kann~~ ^{können können} - obwohl diese Forderung durch den Bund der öffentlichen Angestellten nachdrücklichst und zwar unter Ankündigung der schärfsten Kampfmittel bei Nichterfüllung bis zum 1. April gestellt wird - deshalb nicht eingegangen werden, da der bezeichnete gesetzliche Beförderungstermin bereits verstrichen ^{ist} ist. Uebrigens ^{werde} ~~wird~~ die bevorstehende Besoldungsreform ohnehin die Möglichkeit bieten, einzelne Unterbeamte und Diener entsprechend ihrer tatsächlichen Verwendung in eine höhere als für die Dienerkategorie im allgemeinen vorgesehene Besoldungsgruppe einzureihen, so daß in Anbetracht der Rückwirkung des neuen Besoldungsgesetzes auf den 1. Jänner 1920 von einer Benachteiligung dieser Angestellten in materieller Beziehung nicht gesprochen werden ^{können} ~~kann~~.

V o r t r a g

für den

M i n i s t e r r a t .

Gegenstand:

Prot. 4.)

ministeriums
„Kahlenberg-
on zum Baue
reibenden nor-
Kahlenberg-
a des Kahlen-
le Frist für
bahn mit zwei
chnet, festge-
zieller
legenheit
Umgestaltungen
neinde Wien,
on auch einen
Einhaltung
Kundmachung
4, R.G.Bl.
agust 1917

tend erhöht, weshalb die Einnaltung auch dieser Frist nicht
möglich war. Sie wurde deshalb auf Einschreiten der Gesell -



Z: 30414/1920.

V o r t r a g

für den

M i n i s t e r r a t .

Gegenstand:

Kahlenbergbahn; neuerliche Erstreckung der Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung.

Mit der Kundmachung des k.k. Eisenbahnministeriums vom 5. August 1912, R.G.Bl. Nr. 158, wurde der A.G. „Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R.“ in Wien die Konzession zum Baue und Betriebe einer mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen Kleinbahn von der Station Nusdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener-Gemeindebezirk auf das Plateau des Kahlenberges erteilt, im § 2 dieser Kundmachung wurde die Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung dieser Eisenbahn mit zwei Jahren, vom Tage der Konzessionserteilung an gerechnet, festgesetzt. Infolge verschiedener technischer und finanzieller Schwierigkeiten, sowie der Verquickung dieser Angelegenheit mit anderen auf dem Kahlenberge durchzuführenden Umgestaltungen endlich insbesondere infolge der Forderung der Gemeinde Wien, gleichzeitig mit dem Bau der elektrischen Kleinbahn auch einen Flügel nach dem Kobenzl zu erbauen, hat sich die Einhaltung dieser Frist als unmöglich erwiesen, weshalb mit Kundmachung des k.k. Eisenbahnministeriums vom 23. Juli 1914, R.G.Bl. Nr. 177, diese Frist um drei Jahre, d.i. bis 4. August 1917 erstreckt wurde.

Durch den inzwischen eingetretenen Krieg hatten sich die erwähnten technischen und finanziellen Schwierigkeiten bedeutend erhöht, weshalb die Einhaltung auch dieser Frist nicht möglich war. Sie wurde deshalb auf Einschreiten der Gesell-



000010

schaft mit Kundmachung des k.k. Eisenbahnministeriums vom 8. August 1917, R.G.Bl. Nr. 338, um weitere drei Jahre, d.i. bis 4. August 1920 erstreckt.

Nunmehr hat die Gesellschaft unter Hinweis auf das unveränderte Fortbestehen der mehrerwähnten Schwierigkeiten, die die Bauvollendung auch innerhalb der letzterwähnten Frist unmöglich gemacht haben, um/^{die} neuerliche Ersterstreckung der Frist und zwar um 4 Jahre, d.i. bis 4. August 1924 angesucht.

Die Gemeinde Wien hat zufolge Beschlusses des Stadt - senates vom 31. August 1920 gegen die Gewährung dieser neuerlichen Fristersterstreckung keine Einwendung erhoben.

Ich habe deshalb in Aussicht genommen, der Gesellschaft die erbetene Fristersterstreckung bis zum 4. August 1924 zu bewilligen und beantrage, der Ministerrat wolle seine Zustimmung zur Erlassung einer Kundmachung dieses Inhaltes erteilen.

ad 411)

7

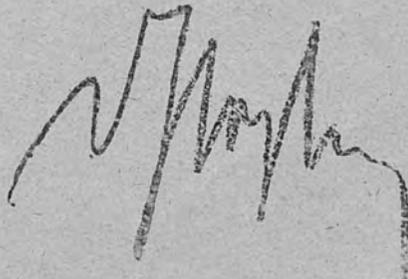
Kundmachung des Bundesministeriums für

Verkehrswesen

vom 31. März 1921 betreffend die neuerliche Erstreckung der konzessionsmäßigen Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung der mit elektrischer Kraft zu betreibenden, normalspurigen Kleinbahn von der Station Nußdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener Gemeindebezirke auf das Plateau des Kahlenberges.

Die im § 2 der Kundmachung des k.k. Eisenbahnministeriums vom 5. August 1912, R.G.Bl.Nr. 158, festgesetzte, zuletzt mit Kundmachung dieses Ministeriums vom 8. August 1917, R.G.Bl.Nr. 338, bis zum 4. August 1920 erstreckte Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung der mit elektrischer Kraft zu betreibenden, normalspurigen Kleinbahn von der Station Nußdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener Gemeindebezirke auf das Plateau des Kahlenberges wurde bis zum 4. August 1924 erstreckt.

Der Bundesminister für Verkehrswesen:



Z. 7321/V.G. - 1921.

Gesetzesbeschluss der vorläufigen kärntner Landesversammlung, betreffend die Regelung des Hebammendienstes in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt

Antrag für den Ministerrat .

Mit dem Gesetzesbeschlusse der vorläufigen kärntner Landesversammlung vom 15. Dezember 1920 soll der Hebammendienst in Kärnten mit Ausnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Regelung erfahren, die das Ziel verfolgt, einerseits die Erlangung geburtshilflichen Beistandes und andererseits die wirtschaftliche Existenz der Hebammen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sollen in den Gemeinden im öffentlichen Dienst stehende Hebammen ("Bezirkshebammen") bestellt werden, deren Dienstbereich und Wohnsitz ihnen von der Landesregierung im Einverständnis mit dem Landesrate zuzuweisen ist, und die in dienstlicher und disziplinärer Beziehung der Bezirkshauptmannschaft, in ihrer sonstigen Stellung dem kärntnerischen Landesrate unterstehen.

Diesen Bezirkshebammen wird eine Jahresbestallung von 1200 K zu gesichert, die zugleich den Teilen vom Lande und von den beteiligten Gemeinden zu tragen ist.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses beziehen sich auf die Ausschreibung erledigter Stellen, auf die Ernennung, auf die den Bezirkshebammen obliegenden Verpflichtungen, wozu insbesondere die Hilfeleistung bei armen Gebärenden und Wöchnerinnen gehört.

Für diese Hilfeleistung bei Armen wird der Bezirkshebamme das Recht auf Vergütung von der Gemeinde des Aufenthaltsortes dieser Armen zugebilligt. Diese Vergütung hat sich im allgemeinen nach einer von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesrate zu erlassenden Gebührenvorschrift zu richten. Des Weiteren werden die Modalitäten hinsichtlich der Anmeldung dieses Anspruches sowie der Regress der Aufenthaltsgemeinden gegen die Heimatgemeinden bez. die sonst zur Vergütung verpflichteten Faktoren geregelt. Die Verrichtungen im Auftrage der Staatsverwaltung sind der Bezirkshebamme nach den jeweilig von der Staatsverwaltung festgesetzten Gebühren zu vergüten.

Im allgemeinen rezipiert das Gesetz die bisher in Kraft stehenden Bestimmungen der Verordnung der kärntner Landesregierung vom 8. März 1895, L.G. u.V.Bl. Nr. 7; seine Bestimmungen halten sich im Rahmen der im Zuge befindlichen Bundesgesetzlichen Regelung des Hebammenwesens und bieten daher von diesem Gesichtspunkte aus zur Erhebung eines Einspruches im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes keinen Anlass.

Dagegen hat das Bundeskanzleramt unterm 2. April 1921, Z. 23/8 B.K gegen den vorliegenden Gesetzestext vom verfassungsrechtlichen Standpunkte insofern schwerwiegende Bedenken geäußert, als in den §§ 1, 2 und 4 von einem "Landesrate" gesprochen und an mehreren Stellen ein Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Landesrat vorausgesetzt wird. Diese Einführung des Landesrates in den Gesetzestext bildet nach der Auffassung des Bundeskanzleramtes einen Einspruchsgrund.

Weitere verfassungsrechtliche Mängel bestehen darin, dass sich im § 10 zweimal der mit der Bundesverfassung nicht zu vereinbarende Ausdruck "Staatsverwaltung" vorfindet und dass der § 12 eine Vollzugsklausel enthält, die nach der Bundesstaatlichen Gestaltung der Verfassung nicht nur überflüssig, sondern in der vorliegenden Fassung geradezu unzulässig ist.

Diese beiden Mängel begründen jedoch nach Auffassung des Bundeskanzleramtes einen Einspruch nicht, vielmehr wären sie der Landesregierung lediglich im Anschlusse an den wegen Einführung des Landesrates in den Gesetzestext zu erhebenden Einspruch bekanntzugeben.

In der gleichen Weise wäre nach Dafürhalten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) ohne Erhebung eines Einspruches eine erforderliche Abänderung des § 2, Absätze 3 und 5 und des § 4 sowie der Überschrift des Gesetzes in die Wege zu leiten.



000013

17

Es wird schon beantragt, im Sinne des Artikels 98 des Bundesverfassungsgesetzes wegen Gefährdung von Bundesinteressen durch die Einführung des "Landesrates" in den Gesetzestext und durch das an mehreren Stellen vorausgesetzte Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Landesrat einen Einspruch innerhalb der mit dem 8. April 1921 endigenden Frist zu erheben.

Der Landeshauptmann wäre zugleich zu ersuchen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass anstelle des im § 10 gebräuchlichen Ausdruckes "Staatsverwaltung" eine mit der Bundesverfassung im Einklang stehende Fassung dieses Paragraphen gewählt, dann die im § 12 enthaltene Vollzugsklausel eliminiert sowie ferner folgende Textänderung vorgenommen werde:

1.) In der Überschrift des Gesetzes wäre das Wort "Errichtung" durch "Einrichtung" zu ersetzen.

2.) § 2, Absatz 3 hätte zu lauten: "Die von den einzelnen Gemeinden zu leistenden Beiträge werden nach Anhörung der beteiligten Gemeinden unter tunlichster Rücksichtnahme auf deren finanzielle Lage von der Landesregierung festgesetzt".

3.) § 2, Absatz 5 hätte zu lauten: "Die Ernennung erfolgt durch die kärntner Landesregierung nach Anhörung des Landessanitätsrates".

4.) § 4, Absatz 3 hätte zu lauten: "Bei Abgang eines besonderen Übereinkommens ist diese Vergütung nach der von der kärntnerischen Landesregierung nach Anhörung des Landessanitätsrates zu erlassenden Gebührenvorschrift zu leisten."

5.) Im übrigen hat dort, wo im Gesetzestexte eine Mitwirkung des Landesrates neben der Landesregierung vorgesehen ist, die Bestimmung über diese Mitwirkung zu entfallen und ist im allgemeinen in dem Gesetzestexte das Wort "Landesrat" durch "Landesregierung" zu ersetzen.

W i e n, am 5. April 1921.

Weg ad 7

120.031
29

2. April

21.



Pkt. 7.7

Bitte, finanzielle Hilfe

Versuche,
estellten an
en im Wege
edergelegt.
Steigerun-
liegen H -- K
genommenen
einen Fällen
ge der
Ausmaß zu-
erführungs-
dnung unter
, daß der
r der auf
n darf, die
at März nach
alt samt
f Grund des
in Monate März ge-

00001

währten Vorauszahlung an Gehalt samt Erhöhungen und Ortszuschlag zusammensetzt. In den weitaus meisten Fällen würde sich jedoch infolge der Durchrechnung der Dienstzeit ein höherer Gehalt ergeben, als nach der Angleichung an die Gemeinde Wien. Im Durchschnitt

18



Ca. 100,000,-

In der Beilage A ist ~~das Ergebnis der Versuche,~~
die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten an
die Bezüge der Angestellten der Stadt Wien im Wege
des Besoldungsgesetzes durchzuführen, niedergelegt.

Die ~~dieselbst~~ ermittelten Grundgehälter und Steigerun-
gen ergeben laut der Beispiele in den Beilagen B -- B
bei der Überführung nach dem in Aussicht genommenen
Schlüssel einen Gesamtgehalt, der in einzelnen Fällen
unter dem aus der Angleichung an die Bezüge der
städtischen Angestellten sich ergebenden Ausmaß zu-
rückbleibt. Für diese Fälle ^{ist} in den Überführungs-
bestimmungen zum Entwurf der Besoldungsordnung unter
Punkt V die Bestimmung aufgenommen worden, daß der
neue Gehalt samt Ortszuschlag nicht hinter der auf
ein Jahr umgerechneten Summe zurückbleiben darf, die
sich aus dem dem Angestellten für den Monat März nach
dem IV. Nachtrag zum B.Ü.G. gebührenden Gehalt samt
Erhöhungen und Ortszuschlag und der ihm auf Grund des
Ges. v. 12. März 1921, B.G. Bl. Nr. 166, im Monate März ge-
währten Vorauszahlung an Gehalt samt Erhöhungen und
Ortszuschlag zusammensetzt. In den weit aus meisten
Fällen würde sich jedoch infolge der Durchrechnung
der Dienstzeit ein höherer Gehalt ergeben, als nach
der Angleichung an die Gemeinde Wien. Im Durchschnitt

000015

18

würden also die Bundesangestellten auf Grund dieser Ansätze durch das Besoldungsgesetz eine Erhöhung des Gehaltes und Ortszuschlages auf etwas mehr als das Doppelte dieser Bezüge nach dem IV. Nachtrag zum B.Ü.G. erhalten, wodurch, abgesehen von der verlangten Erhöhung der Teuerung- und der Familienzulagen, den dormalen bestehenden Forderungen der Arbeitsgemeinschaft (Zentralverband und Gewerkschaft der Akademiker) in materieller Beziehung ungefähr entsprechen würde.

Falls diesen Bundesangestellten überdies eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 33.000 K. in Wien zugestanden wird und in der Höhe der derzeitigen Familienzulage eine Änderung nicht eintritt, ergibt sich beim Vergleiche mit den Bezügen der Eisenbahnangestellten, daß die Gehaltsanteile der letzteren samt Ortszuschlag hinter denjenigen der Bundesangestellten allerdings bedeutend zurückbleiben, die Gesamtbezüge jedoch infolge der höheren Teuerung- und Familienzulagen in den untersten Kategorien teilweise noch immer höher oder gleich hoch wie die der Bundesangestellten sind, daß jedoch in den Beamtencategorien, hauptsächlich in den oberen Verwendungsgruppen die Eisenbahner wesentlich im Gesamtbezüge ungünstiger entlehnt sind. Die Beseitigung dieser Diskrepanz wäre mit Rücksicht auf die im Vergleich zum Gesamtstande der Eisenbahner verhältnismäßig geringe Zahl der in Betracht kommenden Beamten (dormalen vielleicht ungefähr ein Achtel des Gesamtstandes aller Angestellten) nicht von allzu großer finanzieller Bedeutung.

~~nicht aber des Bundes der öffentl. Angestellten, der Sicherheitswache und Militärgewerkschaft.~~

~~Mehraufwand für die Bundesangestellten aus der Besoldungsordnung (einschl. der Angleichung) ungefähr 5200 Mill. K.~~



~~Allerdings sind nach den jüngsten Mitteilungen des Eisenbahnmini-~~

000016

sterische Zahlreiche nachträgliche Ernennungen von Unterbeamten zu Beamten zum Ausgleich geplant vom Eisenbahnministerium.

Da aber nach den bisherigen Ergebnissen die Organisation der Eisenbahner eine Erhöhung der Bezüge der Angestellten in den mittleren und oberen Verwandungsgruppen ohne eine gleichzeitige Bezugserhöhung in den unteren Gruppen als ganz untunlich bezeichnet und an der Aufrechthaltung der bisherigen, allerdings geringen Spannung in den Bezügen des niedrigen und des hohen Personals festhalten will, ~~und~~ von ihnen nicht nur eine Erhöhung der Bezüge der höheren Beamten, sondern eine allgemeine Bezugserhöhung verlangt werden, die naturgemäß wieder eine ähnliche Forderung der niedrigeren, sonach schlechter entlohnten Bundesangestellten und in weiterer Folge zur Aufrechterhaltung der bestehenden Spannung auch seitens der höheren Bundesangestellten auslösen würde.

Vorläufig hat die grundsätzliche Verschiedenheit in den Entlohnungsbestimmungen zur Auszahlung der vom Hauptausschuß in der Sitzung vom 24. März 1921 genehmigten einmaligen Vorauszahlung an die Eisenbahner und sonstigen Verkehrsangestellten (Post etc.) im Ausmaße von 50% des Märzgehaltes samt Ortszuschlag und der Teuerungszulage (ausschl. der Familienzulagen) mit einem einmaligen Kostenaufwand von 400 Mill. K. geführt!

Sollte dieses ständige, durch die wirtschaftliche Lage der Angestellten kaum voll begründete, mit einem Milliardenaufwande verbundene gegenseitige Hinauftreiben der Bezüge endlich



000017

ein Ende finden, ^{x)} erübrigt nichts anderes, als - abgesehen von den im Besoldungsge-
setz jetzt hinauszugehenden neuen Sätzen
(Beilage A) gemäß dem Beschlusse des Min.
Rates vom 2. April 1921 - die endgiltige
Festsetzung der Bezüge im Einvernehmen mit
den Organisationen der Bundesangestellten
und der der Verkehrsangestellten anzubahnen
und eine möglichst gleiche Grundlage zu
schaffen. Eine unerläßliche Hauptbedingung
hiefür ^{ist} eine Ausgleichung in der ^{sehr}
verschiedenen Spannung zwischen den Bezügen
der höchsten und niedrigsten Bundesangestell-
ten und jener der Verkehrsangestellten. Hiezu
wird Folgendes bemerkt:

Das Verhältnis zwischen den Bezügen eines
Eisenbahnangestellten in der Verwendungsgrup-
pe 1 und in der Verwendungsgruppe 19 mit je
35 anrechenbaren Dienstjahren hat bis Ende 1920
ungefähr 1 : 3.5 betragen und ist erst vom 1.
Jänner 1921 durch die lineare Erhöhung des Grund-
gehaltes um 2000 K in jeder Gruppe und die bedeu-
tende Erhöhung der Teuerungszulage für jeden Ange-
stellten (von 8400 K auf 40.000 K) auf das sehr
geringe Ausmaß von 1 : 2.17 herabgesunken. Das
bedeutet, daß der höchste Staatsbahnbeamte mit
35jähriger Dienstzeit gegenüber dem ebensolange
dienenden niedersten Angestellten nur etwas mehr
als die doppelten Bezüge hat, ein Verhältnis, das
gewiß viel zu schlecht ist, um höhere Posten er-
strebenswert zu machen und das Ausharren auf ver-

x) Eine dauernde Be-
zugserhöhung der
Eisenbahner (samt
der Südbahn), Post-
u. Telegr. Angest.
in dem Ausmaße der
Osterzuwendung
muß unbedingt ver-
mieden werden. Sie
würde einen Jahres-
mehraufwand von
4.8 Milliarden
zeitigen u. neuer-
liche Forderungen
der Bundesange-
stellten auslösen.
Das Ende wäre un-
absehbar.



000018

21

antwortungsvoller Posten für die Allgemeinheit zu festigen, für den Verwaltungsdienst daher unannehmbar ist.

Bei den Bundesangestellten beträgt das Verhältnis in den Bezügen eines 35 Jahre dienenden Ausführenden und eines gleichlang dienenden Sekt. Chefs nach dem IV. Nachtrag zum B.Ü.G. ungefähr 1 : 3.32 und nach den in der erwähnten Beilage A ermittelten Gehaltssätzen für das Besoldungsgesetz bei Bewilligung einer Teuerungszulage von 33.000 K in Wien ungefähr 1 : 3.64; eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 40.000 K (wie bei den Eisenbahnern) würde das Verhältnis auf 1 : 3.4 herabdrücken.

Eine weitere grundsätzliche Frage ist, ob und inwieweit Umlage die zu Ostern bewilligte Vorauszahlung an die Eisenbahner und die sonstigen Verkehrsangestellten eine Rückwirkung auf die laufenden Bezüge auch der unteren Eisenbahnangestellten und damit auch namentlich auf die Bundesangestellten ausüben wird. So bedauerlich diese vom staatsfinanziellen Standpunkte wäre, darf diese Gefahr nicht von der Hand gewiesen werden. Leider kann bei den derzeitigen Verhältnissen nur eine weitgehende Erhöhung der Bezüge aller Angestellten die Möglichkeit bieten, eine tunlichst gleichartige Entlohnung der Bundesangestellten und der Verkehrsangestellten herbeizuführen. Ohne Gleichartigkeit der Entlohnung aller Bundesangestellten und auch der Angestellten der Länder und insbesondere der Gemeinde Wien keine Ruhe

x) Siehe heute überreichte Forderungen des Bundes, der Sicherheits-
wache etc.
(Beilage F)



Bezüge der städt. Angestellten (100%ige Erhöhung des Gehaltes und Ortszuschlages, Erhöhung der Teuerungszulage auf 33.000 K in Wien, keine Änderung in der Familienzulage^{x)}) ~~als~~ einen Jahresmehraufwand von ungefähr 4440 Mill.K verursachen.

x) Die Arbeitsgemeinschaft hat weitergehende Forderungen aufgestellt (100%ige Erhöhung aller Bezüge also auch der Familienzulagen).

Der Kostenaufwand aus der Durchführung der Besoldungsordnung, der hauptsächlich auf der Durchrechnung der gesamten Dienstzeit und auf die höhere Entlohnung der leitenden Beamten zurückzuführen ist, ^{wie, so} wird schätzungsweise mit rund 750 - 800 Mill.K zu bemessen sein, so daß die im Rahmen der Besoldungsordnung durchzuführende Angleichung an die Bezüge der städt. Angestellten eine Mehrbelastung von ungefähr.....5200 Mill.K verursachen *wird*.

Dieser Betrag *ist*

- a) behufs Gleichstellung der Verkehrsangestellten an die Bezüge der Bundesangestellten ungefähr1200 " "
- b) als Staatszuschuß für die Landeshauptstädte und die Lehrer ~~es~~ $\frac{2}{3}$ 1300 " "
- c) für die Südbahn ~~es~~ $\frac{2}{3}$ 300 " "

zuzuschlagen, so daß sich insgesamt ein Mehraufwand von8000 Mill.K ergeben *wird*.

Sollten aus der den Verkehrsangestellten zu Ostern gewährten einmaligen Zahlung von 400 Mill.K Forderungen auf eine gleichhohe dauernde Bezugsaufbesserung abgeleitet und nicht zurückgewiesen werden können, so ergäbe sich ein weiterer Mehraufwand von 4.8 Mill.K (nur für Verkehrsangestellte einschl. Südbahn), der durch eine event. Rückwirkung einer solchen Bezugserhöhung auf die Bundesangestellten, welche dann hauptsächlich



in den unteren Verwendungsgruppen bedeutend schlechter entlohnt wären als die Verkehrsangestellten, einen noch weitergehenden Milliardenmehraufwand nach sich ziehen würde.

Mit diesen Möglichkeiten darf jedoch ^{wahl} ~~verläßlich~~ ~~nicht~~ gerechnet werden.

Würden jedoch rechtzeitig Verhandlungen mit den Bundes- und den Verkehrsangestellten ^{x)} angebahnt, die eine gleichartige Entlohnung aller Bundesangestellten zum Ziele hätten, so müßte, um eine Vereinbarung erzielen zu können, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Opfer gebracht werden. Bestünde dies in der Erhöhung der Teuerungszulage der Bundesangestellten um weitere 7000 K

nach
Hinausgabe der
Beschlungsordnung
mit den
neuen
Sätzen
(Beil. A)

(d. i. von 33.000 auf 40.000 K in Wien) und der dadurch geschaffenen Möglichkeit, die Gehalte der Verkehrsangestellten zu erhöhen, ohne über die der Bundesangestellten hinauszugehen, so wäre dies mit einem weiteren Mehraufwand von ungefähr einer Milliarde für die Angestellten des Bundes und von ca 200 Mill. K für die staatl. Zuschüsse an die Landeshauptstädte und Lehrer verbunden, wodurch die ganze Aktion auf etwa 9200 Mill. K zu stehen käme. Gelänge es auf dieser Grundlage zu einer gleichartigen Entlohnung aller Angestellten zu kommen, so würden durch das, wenn auch bedeutende finanzielle Opfer von 1200 Mill. K wenigstens die weit aus größere aus dem gegenseitigen Überbieten der beiden großen Angestelltingruppen erstehenden Forderungen und dadurch zwecklose, nicht dem einheitlichen unvermeidbaren Bedürfnis nach Bezugsaufbesserungen entspringende Mehraufwendungen verhütet.

Nach Kenntnis durch den Herrn Bundesminister sofort zurück an das Dept. 18 G.

An April 1921.



Entwurf IV.

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (40% Ortszuschlag)	Steigerung nach je zwei Jahren.	Angerechneter Grundgehalt bei 100% Ortszuschlag.	Grundgehalt bei Eisenbahnen.	Unser Grundgehalt höher als bei Eisenbahnen.
1	10.000	1.000	7.000	6.200	800
2	10.750	1.075	7.525	6.480	1.045
3	11.500	1.150	8.050	6.760	1.290
4	12.250	1.225	8.575	7.040	1.535
5	13.000	1.300	9.100	7.320	1.780
6	14.000	1.400	9.800	7.740	2.060
7	15.000	1.500	10.500	8.160	2.340
8	16.000	1.600	11.200	8.580	2.620
9	17.250	1.725	12.075	9.140	2.935
10	18.500	1.850	12.950	9.700	3.250
11	20.000	2.000	14.000	10.400	3.600
12	22.000	2.200	15.400	11.240	4.160
13	24.500	2.450	17.150	12.360	4.790
14	27.500	2.750	19.250	13.620	5.630
15	32.000	3.200	22.400	15.020	7.380
16	40.000	4.000	28.000	16.700	11.300
17	56.000	5.600	39.200	20.200	19.000
18	78.000	7.800	54.600	27.200	27.400
19	100.000	10.000	70.000	34.200	35.800